

Inhalt

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Rechtsverordnung zur Änderung der Fach-/Profilstellenverordnung vom 27. Oktober 2011 89

Rechtsverordnung zur Änderung der Regionalverwaltungsverordnung vom 10. November 2011 90

Gesetzesvertretende Verordnung zur vorläufigen Änderung von Besoldungsvorschriften vom 15. Dezember 2011 90

Verwaltungsverordnung zur Änderung der Verwaltungsverordnung über die Aufgaben der Kirchlichen Schulämter und des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. Januar 2012 90

Verwaltungsverordnung zur Änderung der Kirchenbuchordnung vom 26. Januar 2012 91

ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für sozialpädagogisch betreute Beschäftigungsverhältnisse vom 7. Dezember 2011 91

BEKANNTMACHUNGEN

Satzung der Evangelischen Mission in Solidarität – Kirchen und Missionen in internationaler Partnerschaft (EMS) e. V. vom 12. November 2011 92

Änderung der Satzung für die Tagungshäuser der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. Januar 2012 96

Berichtigung 97

Potentialanalyse 97

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel 97

DIENSTNACHRICHTEN 99

STELLENAUSSCHREIBUNGEN 103

Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Fach-/Profilstellenverordnung

Vom 27. Oktober 2011

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 27a Abs. 2 der Dekanatsynodalordnung folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 der Fach-/Profilstellenverordnung vom 18. November 2004 (ABl. 2005 S. 69), geändert am 12. Juni 2008 (ABl. 2008 S. 297), wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „projektorientiert“ gestrichen.

2. In Absatz 6 wird folgender Satz angefügt:

„Die Inhaberinnen und Inhaber der Fachstellen werden unbefristet beschäftigt.“

3. Absatz 7 Satz 3 und 4 wird aufgehoben.

4. Nach Absatz 7 wird folgender Absatz 7a eingefügt:

„(7a) Spätestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit der Inhaberinnen und Inhaber von Profilstellen, beziehungsweise alle vier Jahre bei Inhaberinnen und Inhabern von Fachstellen, hat das jeweils zuständige Zentrum bzw. die Koordination Regionale Öffentlichkeitsarbeit mit diesen eine Bilanzierung ihrer Arbeit einschließlich einer Überprüfung des Aufgabenprofils vorzunehmen. Der zuständige Dekanatsynodalvorstand und die zuständige Pröpstin oder der zuständige Propst sind zu beteiligen.“

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 8. Februar 2012

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

**Rechtsverordnung
zur Änderung der Regionalverwaltungsverordnung**

Vom 10. November 2011

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 26 Absatz 1 des Regionalverwaltungsgesetzes folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Der Anhang zur Regionalverwaltungsverordnung vom 11. November 2003 (ABl. 2004 S. 13), zuletzt geändert am 25. August 2011 (ABl. 2012 S. 15), wird wie folgt geändert:

1. Nach 3.2.2. wird folgender Unterabschnitt eingefügt:
„3.3. Erfassung und Überprüfung statistischer Stammdaten der Kindertagesstätten
3.3.1. Erfassung von Änderungen statistischer Einrichtungsstammdaten
3.3.2. Überprüfung statistischer Einrichtungsstammdaten zur Qualitätssicherung“
2. Abschnitt 4 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 8. Februar 2012

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

**Gesetzesvertretende Verordnung zur
vorläufigen Änderung von Besoldungsvorschriften**

Vom 15. Dezember 2011

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat die folgende gesetzesvertretende Verordnung beschlossen:

Artikel 1

Vorläufige Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes

§ 1 Absatz 3 des Pfarrbesoldungsgesetzes vom 26. November 2003 (ABl. 2004 S. 2), zuletzt geändert am 14. Mai 2011 (ABl. 2011 S. 185), wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird die Jahreszahl „2015“ durch die Jahreszahl „2012“ ersetzt.
2. Satz 2 wird aufgehoben.

Artikel 2

**Vorläufige Änderung
des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes**

Das Kirchenbeamtenbesoldungsgesetz vom 5. Oktober 1978 (ABl. 1978 S. 163), zuletzt geändert am 14. Mai 2011 (ABl. 2011 S. 185), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Jahreszahl „2015“ durch die Jahreszahl „2012“ ersetzt.
 - b) Satz 2 wird aufgehoben.
2. § 12 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Jahreszahl „2015“ durch die Jahreszahl „2012“ ersetzt.
 - b) Satz 2 wird aufgehoben.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Diese gesetzesvertretende Verordnung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Darmstadt, den 24. Januar 2012

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

**Verwaltungsverordnung
zur Änderung der Verwaltungsverordnung über die
Aufgaben der Kirchlichen Schulämter und des
Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen
Kirche in Hessen und Nassau**

Vom 26. Januar 2012

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 20 der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

Artikel 1

In § 3 Nummer 1 Buchstabe c der Verwaltungsverordnung über die Aufgaben der Kirchlichen Schulämter und des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. August 2010 (ABl. 2010 S. 355) werden die Wörter „und in den kirchlichen Unterricht“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Verwaltungsverordnung tritt am 1. Februar 2012 in Kraft.

Darmstadt, den 3. Februar 2012

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

**Verwaltungsverordnung
zur Änderung der Kirchenbuchordnung**

Vom 26. Januar 2012

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 20 der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Kirchenbuchordnung vom 27. September 2007 (ABl. 2007 S. 308) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
2. In § 6 werden folgende Absätze 5 und 6 angefügt:

„(5) Bei der EDV-gestützten Kirchenbuchführung werden die elektronisch gespeicherten Amtshandlungsdaten nach der Erstellung der Zweitüberlieferung gelöscht. Dies gilt nicht für die dauerhafte Speicherung des Namens und der Vornamen der Person, an der die Amtshandlung vollzogen wurde, sowie für Jahrgang, laufende Nummer, Ort und Art der Amtshandlung.

(6) Zur Aufgabenerfüllung der Kirchenverwaltung kann sowohl für die Amtshandlungsdaten als auch für die nach Absatz 5 Satz 2 gespeicherten Daten ein automatisiertes Abrufverfahren nach § 10 DSGVO-EKD eingerichtet werden.“

3. § 11 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Zur Sicherung der Überlieferung sind zeitnah Zweitüberlieferungen zu schaffen, die an einer anderen Stelle als die Kirchenbücher aufzubewahren sind. Sie können entweder als Zweitschriften oder als alterungsbeständige Mikrofilme, aufzubewahren im Zentralarchiv der EKHN, aus den elektronisch gespeicherten Amtshandlungsdaten erstellt werden.“

4. § 18 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Bei Bestattungen wird die Trauerfeier als Amtshandlung mit laufender Nummer eingetragen. Weitere Handlungen (Urnenbeisetzung usw.) werden unter "Bemerkungen" eingetragen.“

Artikel 2

Diese Verwaltungsverordnung tritt am 1. Februar 2012 in Kraft.

Darmstadt, den 3. Februar 2012

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Arbeitsrechtliche Kommission

**Arbeitsrechtsregelung
zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für sozialpädagogisch betreute Beschäftigungsverhältnisse**

Vom 7. Dezember 2011

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung Nr. 8.4/2011 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Arbeitsrechtsregelung für sozialpädagogisch betreute Beschäftigungsverhältnisse

§ 1 Absatz 1 Nummer 2 der Arbeitsrechtsregelung für sozialpädagogisch betreute Beschäftigungsverhältnisse vom 20. Juli 2005 (ABl. 2005 S. 262, 289) wird wie folgt geändert:

1. In Buchstabe f wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
2. Nach Buchstabe f wird folgender Buchstabe g angefügt:

„g) Integrationsbetriebe der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie und der Stiftung Scheuern, in

denen von den Integrationsämtern genehmigte Integrationsmaßnahmen durchgeführt werden; dies gilt nur für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, für die ein Bewilligungsbescheid vorliegt.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Februar 2012 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 24. Januar 2012

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Bekanntmachungen

Satzung der Evangelischen Mission in Solidarität – Kirchen und Missionen in internationaler Partnerschaft (EMS) e. V.

Vom 12. November 2011

Die Missionssynode des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland hat die folgende Vereinssatzung beschlossen:

Präambel

1972 wurde das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS) von fünf Missionsgesellschaften und von sechs evangelischen Kirchen in Südwestdeutschland gegründet, um in der Verbundenheit mit ihren Partnerkirchen in Afrika, Asien und dem Nahen Osten den gemeinsamen Sendungsauftrag wahrzunehmen. Seit 1994 wurde mit der Einsetzung eines internationalen Missionsrats der Weg zu einer gleichberechtigten Beteiligung der Partnerkirchen beschritten mit dem Ziel, die volle Mitgliedschaft aller Kirchen der Gemeinschaft zu erreichen.

Mit der Neufassung der Satzung vereinigt die EMS heute Kirchen und Missionsgesellschaften als gleichberechtigte Mitglieder zum gemeinsamen Zeugnis für das Evangelium von Jesus Christus. Die Gemeinschaft versteht sich als ein Glied am weltweiten Leib Christi. Im gegenseitigen Austausch lernen die Kirchen und Missionsgesellschaften voneinander und ermutigen sich gegenseitig zu Zeugnis und Dienst.

§ 1. Name und Sitz. (1) Der Verein trägt den Namen „Evangelische Mission in Solidarität – Kirchen und Missionen in internationaler Partnerschaft (EMS) e. V.“.

(2) Der Verein hat bis zum 31. Dezember 2011 den Namen „Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland – Gemeinschaft evangelischer Kirchen und Missionen –“ geführt.

(3) Sitz des Vereins ist Stuttgart.

(4) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2. Auftrag und Aufgaben. (1) Die EMS bezeugt in Wort und Tat Jesus Christus als Herrn und Heiland allen Menschen und wirkt an der Erfüllung seines Sendungsauftrages mit. Im Glauben an den dreieinigen Gott gründet sie sich auf das in der Heiligen Schrift bezeugte Evangelium von Jesus Christus, der allein unser Heil ist.

(2) Die EMS ist eine Gemeinschaft evangelischer Kirchen und Missionsgesellschaften in Afrika, Asien, dem Nahen Osten und Europa, verbunden im Glauben an Jesus Christus und in der Hoffnung auf das Reich Gottes. Sie fördert über kulturelle und religiöse Grenzen hinweg achtsame und respektvolle Begegnungen und setzt sich ein für das Leben, insbesondere für die Rechte derer, die verletzlich, arm und ausgegrenzt sind.

(3) Die EMS lebt Partnerschaft durch gegenseitige Stärkung und Solidarität, wechselseitiges Lernen, gemeinsames Planen, Entscheiden und Handeln sowie Teilen von Ressourcen, Gaben und Fähigkeiten.

(4) Die EMS nimmt teil an der Missionsverantwortung ihrer Mitglieder, insbesondere indem sie

1. gemeinsame missionarische Programme gestaltet, ihre Mitglieder in ihrem Zeugnis am jeweiligen Ort unterstützt, ihnen in Krisen beisteht und für sie die Stimme erhebt,
2. Personen für den missionarischen und diakonischen Dienst in den Kirchen entsendet, Partnerschaften begleitet und unterstützt, ökumenisches Lernen fördert und interkulturellen Austausch und Begegnungen pflegt,
3. Programme und Projekte zur Weitergabe des Evangeliums und theologischer Aus-, Fort- und Weiterbildung, zu Diakonie und Bildung, zur Armutsbekämpfung und zum Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung finanziell fördert.

(5) Die EMS unterstützt ihre Mitglieder in der Aufarbeitung ihrer Missionsgeschichte.

(6) Die EMS erfüllt ihre Aufgaben im Auftrag der zur Missionsgemeinschaft gehörenden Mitglieder und in der Zusammenarbeit mit ihren Diensten und Ämtern für Mission und Ökumene. Sie arbeitet mit anderen ökumenisch-missionarischen Institutionen und Netzwerken sowie mit Organisationen des kirchlichen Entwicklungsdienstes und der ökumenischen Diakonie zusammen.

§ 3. Gemeinnützigkeit. (1) Die EMS verfolgt ausschließlich kirchliche, gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung durch Förderung kirchlicher Aufgaben, der Fort- und Weiterbildung, der Völkerverständigung, der Kinder- und Jugendhilfe, der Entwicklungszusammenarbeit, des öffentlichen Gesundheits- und des Wohlfahrtswesens im Sinne des § 2. Die Zwecke können auch im Ausland oder mit Bezug auf das Ausland verfolgt werden.

(2) Die Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch

1. Weitergabe des Evangeliums und Gemeindeaufbau, theologische Ausbildung, Fort- und Weiterbildung,
2. Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Frauen,
3. diakonische Aufgaben, insbesondere im Gesundheits- und Wohlfahrtswesen,
4. basisnahe kirchliche Entwicklungsprogramme und Programme zur Armutsbekämpfung,
5. Programme für Frieden und Versöhnung, Gerechtigkeit und Menschenrechte, Schöpfungsverantwortung.

(3) Die EMS ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(4) Mittel der EMS dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der EMS.

(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der EMS fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4. Mitgliedschaft. (1) Mitglieder der EMS sind die Kirchen und Missionsgesellschaften, die am 31. Dezember 2011 dem Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland angehört haben. Der EMS gehören außerdem die Partnerkirchen des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland an, wenn sie den Beitritt erklärt haben.

(2) Über die Aufnahme weiterer Mitglieder entscheidet die Vollversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

(3) Der Austritt aus der EMS ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Er ist schriftlich zu erklären. Die Austrittserklärung muss spätestens am 31. März des betreffenden Jahres in der Geschäftsstelle der EMS eingehen.

(4) Ein Mitglied kann suspendiert werden, wenn es den Grundsätzen und Zielen der EMS zuwiderhandelt oder seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Missionsrat entscheidet über die vorläufige Suspendierung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die nächste Vollversammlung entscheidet über die Bestätigung oder Aufhebung der Suspendierung. Ein suspendiertes Mitglied wird in keinerlei Aktivitäten der EMS mehr einbezogen, wird jedoch ohne Stimmrecht zu der Vollversammlung eingeladen, die über die Suspendierung entscheidet.

(5) Die Vollversammlung kann den Ausschluss eines Mitglieds aus der EMS beschließen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmberechtigten der Vollversammlung; er muss den Zeitpunkt, zu welchem das Mitgliedschaftsverhältnis enden soll, bestimmen.

(6) Die Beendigung der Mitgliedschaft begründet keinen Anspruch an das Vereinsvermögen.

§ 5. Mitgliedspflichten. (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Zwecke der EMS zu fördern und die von der Vollversammlung beschlossenen Grundsätze für die gemeinsame Arbeit zu beachten.

(2) Die EMS erhebt Mitgliedsbeiträge. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge werden von der Vollversammlung unter Beachtung von § 18 Absatz 2 festgelegt. Die Höhe weiterer finanzieller Beiträge wird im Einvernehmen mit den Mitgliedern festgelegt. Im Fall der Beendigung der Mitgliedschaft sollen weder Mitgliedsbeiträge noch andere finanzielle Beiträge erstattet werden.

§ 6. Organe. (1) Die Organe der EMS sind:

1. die Vollversammlung (General Meeting) und
2. der Missionsrat (Mission Council).

(2) Für die Zusammensetzung der Organe und anderer Gremien der EMS ist Ausgewogenheit in der Vertretung von Männern und Frauen, von Ordinierten und Nicht-ordinierten sowie in der Verteilung der Altersgruppen anzustreben.

§ 7. Zusammensetzung der Vollversammlung. (1) Der Vollversammlung gehören Delegierte der Mitglieder sowie berufene Personen an.

(2) Jedes Mitglied der EMS entsendet grundsätzlich eine Delegierte oder einen Delegierten in die Vollversammlung. Kirchen mit mehr als 500.000 Mitgliedern entsenden zwei Delegierte und Kirchen mit mehr als 1.000.000 Mitgliedern drei Delegierte in die Vollversammlung. Für jede Delegierte und jeden Delegierten ist eine Stellvertretung zu benennen.

(3) Der Missionsrat kann bis zu acht Personen mit Sitz und Stimme in die Vollversammlung berufen. Die Berufungen sollen jeweils vor der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung erfolgen. Unter den Berufenen sollen eine Vertreterin und ein Vertreter des Jugendnetzwerks, eine Vertreterin des Frauennetzwerks sowie Personen mit missionswissenschaftlichen, juristischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen sein. Zwei Personen sollen auf Vorschlag der Missionsgesellschaften berufen werden.

(4) Die Mitglieder teilen der Geschäftsstelle der EMS die Namen und Anschriften der Delegierten und ihrer Stellvertretungen bis spätestens sechs Wochen vor der konstituierenden Vollversammlung mit.

(5) Wird einer Delegierten oder einem Delegierten das Mandat von dem Mitglied entzogen oder scheidet sie oder er aus einem anderen Grunde aus, entsendet das Mitglied eine neue Delegierte oder einen neuen Delegierten und soweit erforderlich eine neue Stellvertretung.

(6) Die Leitung der Geschäftsstelle nimmt mit beratender Stimme an den Vollversammlungen teil.

(7) Der Missionsrat kann weitere Personen mit beratender Stimme zu den Vollversammlungen einladen.

(8) Die Vollversammlung wird alle sechs Jahre neu gebildet. Sie bleibt bis zum Zusammentritt der neugebildeten Vollversammlung im Amt.

§ 8. Arbeitsweise der Vollversammlung. (1) Die Vollversammlung tritt mindestens alle zwei Jahre zusammen. Eine außerordentliche Vollversammlung ist auf Antrag eines Viertels der Mitglieder unter Angabe der Gründe einzuberufen. Die Verhandlungen sind öffentlich, soweit die Vollversammlung nichts anderes beschließt.

(2) Die Vollversammlung wird vom Präsidium einberufen und geleitet. Die Delegierten werden schriftlich mit einer Frist von drei Monaten unter Angabe der Tagesordnung eingeladen.

(3) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. Ist die Vollversammlung nicht beschlussfähig, aber mindestens ein Drittel der Stimmberechtigten anwesend, so kann von den Stimmberechtigten sofort eine am folgen-

den Tage beginnende Vollversammlung einberufen werden, wobei mindestens die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten diese Einberufung verlangen muss. Diese für den folgenden Tag einberufene Vollversammlung ist unabhängig von der Zahl der teilnehmenden Stimmberechtigten beschlussfähig. Geschieht dies nicht, so ist innerhalb einer Frist von höchstens sechs Monaten eine neue Vollversammlung einzuberufen.

(4) Die Delegierten und Berufenen haben je eine Stimme.

(5) Soweit in der Satzung nichts anderes bestimmt ist, kommt ein Beschluss zustande, wenn die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zustimmt.

(6) Wahlen sind geheim und mit Stimmzetteln vorzunehmen.

(7) Über jede Sitzung der Vollversammlung wird eine Niederschrift gefertigt, in der die Beschlüsse festzuhalten sind. Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden des Missionsrats unterzeichnet.

§ 9. Aufgaben der Vollversammlung. (1) Die Vollversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Entscheidung über die Grundsätze für die gemeinsame Arbeit der EMS und über die Prioritäten,
2. Wahl des Präsidiums und der weiteren Mitglieder des Missionsrats,
3. Entgegennahme des Berichts des Missionsrats,
4. Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung des Missionsrats und der Geschäftsstelle.
5. Beschlussfassung des Wirtschaftsplans,
6. Beschlussfassung von Bewirtschaftungsrichtlinien,
7. Behandlung der Petitionen gemäß § 17 Absatz 3,
8. Entscheidung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern,
9. Bestätigung oder Aufhebung der Suspendierung eines Mitglieds,
10. Beschlussfassung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge,
11. Beschlussfassung von Satzungsänderungen,
12. Entscheidung über die Auflösung der EMS.

(2) Die Vollversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Die Vollversammlung bestellt zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Arbeit einen Nominierungsausschuss und einen Finanzausschuss. Sie kann weitere ständige oder projektbezogene Ausschüsse und Tagungsausschüsse bilden.

§ 10. Nominierungsausschuss. (1) Der Nominierungsausschuss besteht aus fünf Personen, die aus der Mitte der Vollversammlung gewählt werden.

(2) Der Nominierungsausschuss wird jeweils auf der ersten ordentlichen Vollversammlung gewählt. Seine Amtszeit beginnt mit der zweiten Vollversammlung und endet mit Ablauf der ersten Vollversammlung nach ihrer Neubildung.

(3) Der Nominierungsausschuss bereitet die Wahlen durch die Vollversammlung vor. Er hat kein Recht auf eine Vorauswahl, soll jedoch auf einen ausgewogenen Wahlvorschlag hinwirken.

(4) Der Nominierungsausschuss wirkt auf Ausgewogenheit im Sinne von § 6 Absatz 2 hin.

(5) Die Sitzungen des Nominierungsausschusses sind in der Regel nicht öffentlich.

§ 11. Finanzausschuss. (1) Der Finanzausschuss besteht aus fünf Personen, die aus der Mitte der Vollversammlung gewählt werden.

(2) Der Finanzausschuss wird jeweils auf der ersten ordentlichen Vollversammlung gewählt. Die Vollversammlung wählt zunächst das vorsitzende Mitglied, danach seine Stellvertretung und die weiteren Ausschussmitglieder. Die Ausschussmitglieder sollen Kenntnisse in deutschem Haushalts- und Rechnungswesen haben.

(3) Die Amtszeit des Finanzausschusses richtet sich nach der Amtszeit der Vollversammlung. Er bleibt bis zur Wahl eines neuen Finanzausschusses im Amt.

(4) Der Finanzausschuss berät die Vollversammlung und den Missionsrat in Haushaltsfragen und anderen Finanzangelegenheiten.

(5) Die Sitzungen des Finanzausschusses sind in der Regel nicht öffentlich. Das finanzverantwortliche Mitglied der Leitung der Geschäftsstelle nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Mitglieder des Präsidiums und die Generalsekretärin oder der Generalsekretär können mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

§ 12. Zusammensetzung des Missionsrats. (1) Der Missionsrat besteht aus 17 Personen, die aus der Mitte der Vollversammlung gewählt werden. Ihm gehören an:

1. acht Mitglieder aus den Kirchen in Afrika, Asien und im Nahen Osten,
2. sechs Mitglieder aus den Kirchen in Deutschland,
3. drei Mitglieder aus den Missionsgesellschaften.

(2) Die Vollversammlung wählt zunächst die oder den Vorsitzenden und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Missionsrats (Präsidium).

(3) Die Vollversammlung wählt danach die weiteren Mitglieder des Missionsrats unter Beachtung von Absatz 1. Bei der Wahl der Missionsratsmitglieder nach Absatz 1 Nummer 1 soll darauf geachtet werden, dass alle Regionen (Afrika, Indien, Indonesien, Naher Osten, Ostasien) im Missionsrat vertreten sind.

(4) Für jedes Missionsratsmitglied wählt die Vollversammlung aus ihrer Mitte ein stellvertretendes Mitglied, das bei Verhinderung des betreffenden Missionsratsmitglieds mit vollem Stimmrecht an der Sitzung des Missionsrats teilnimmt. Wenn ein Missionsratsmitglied ausscheidet, nimmt das stellvertretende Mitglied das Amt bis zur Nachwahl in der nächsten Vollversammlung wahr.

(5) Die Amtszeit des Missionsrats richtet sich nach der Amtszeit der Vollversammlung. Der Missionsrat bleibt bis zur Wahl eines neuen Missionsrats im Amt.

(6) Wird einem Missionsratsmitglied das Mandat nach § 7 Absatz 5 entzogen, endet auch die Mitgliedschaft im Missionsrat.

§ 13. Arbeitsweise des Missionsrats. (1) Der Missionsrat tagt in der Regel zweimal im Jahr, davon einmal vor oder nach der Vollversammlung. Die Mitglieder des Missionsrats werden schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen unter Angabe der Tagesordnung eingeladen. Der Missionsrat muss unverzüglich einberufen werden, wenn dies von der Mehrheit der Mitglieder schriftlich verlangt wird.

(2) Der Missionsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

(3) Bei Abstimmungen im Missionsrat entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen als abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Beschluss nicht zustande gekommen. Jede Sitzung ist zu protokollieren; alle Beschlüsse sind zu dokumentieren.

(4) Die Geschäftsordnung des Missionsrats kann schriftliche Abstimmungen außerhalb von Sitzungen sowie Telefon- und Videokonferenzen vorsehen.

(5) Die oder der Vorsitzende des Finanzausschusses und die Leitung der Geschäftsstelle nehmen mit beratender Stimme an den Missionsratssitzungen teil.

§ 14. Aufgaben des Missionsrats. (1) Der Missionsrat leitet die Arbeit der EMS. Er beschließt über alle Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung der Vollversammlung vorbehalten oder der Geschäftsstelle übertragen sind.

(2) Der Missionsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Beschlussfassung über die Strategie und mittelfristige Umsetzung der Aufgaben der EMS auf Grundlage der Beschlüsse der Vollversammlung gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 1,
2. Vorbereitung der Tagungen der Vollversammlung,
3. Erstattung eines jährlichen Rechenschaftsberichts gegenüber der Vollversammlung,
4. Beauftragung eines kirchlichen Rechnungsprüfungsamtes oder eines Wirtschaftsprüfers als Abschlussprüfer,
5. Ausführung der Beschlüsse der Vollversammlung,

6. Beschlussfassung der Geschäftsordnung der Geschäftsstelle,

7. Berufung der Leitung der Geschäftsstelle sowie die Einstellung weiterer leitender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß der Geschäftsordnung der Geschäftsstelle,

8. Genehmigung von Geschäften, durch die Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erworben, veräußert, übertragen oder belastet werden, im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss,

9. Genehmigung von Geschäften, soweit dies in der Geschäftsordnung der Geschäftsstelle vorgesehen ist,

10. Entscheidung über die vorläufige Suspendierung eines Mitglieds mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

§ 15. Präsidium. (1) Das Präsidium besteht aus der oder dem Vorsitzenden des Missionsrats und den beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Es soll international besetzt sein.

(2) Das Präsidium leitet die Vollversammlung und bereitet die Sitzungen des Missionsrats vor, leitet diese und führt die Beschlüsse aus. Es repräsentiert die EMS.

(3) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich gemeinschaftlich durch zwei Mitglieder des Präsidiums oder durch ein Mitglied des Präsidiums und die Generalsekretärin oder den Generalsekretär vertreten.

(4) Das Präsidium tritt zu Sitzungen zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern. Einladungen, Tagesordnungen und Protokolle werden allen Missionsratsmitgliedern zur Kenntnis zugesandt.

§ 16. Geschäftsstelle. (1) Die Geschäftsstelle erfüllt die laufenden Angelegenheiten der EMS selbstständig im Rahmen der Beschlüsse der Vollversammlung und des Missionsrats.

(2) Die Leitung der Geschäftsstelle besteht aus der Generalsekretärin oder dem Generalsekretär und bis zu zwei weiteren Mitgliedern. Diese werden vom Missionsrat berufen.

(3) Der Missionsrat kann ein Mitglied der Geschäftsstelle im Rahmen des geltenden Dienstrechts abberufen.

(4) Die Organisation der Geschäftsstelle wird in einer vom Missionsrat beschlossenen Geschäftsordnung geregelt.

§ 17. Regionale Foren. (1) Die Mitglieder können regionale Foren für die haupt- und ehrenamtlich Tätigen zum gegenseitigen Austausch und zur Förderung der Arbeit der EMS einrichten.

(2) Die Mitglieder werden bei der Durchführung der regionalen Foren von der Geschäftsstelle der EMS unterstützt.

(3) Die regionalen Foren können Wünsche und Anregungen an die Vollversammlung richten (Petitionen).

§ 18. Finanzierung. (1) Zur Finanzierung der Aufgaben der EMS dienen:

1. Mitgliedsbeiträge,
2. weitere Beiträge von den Missionsgesellschaften und Kirchen,
3. Sammlungen, Opfer und Kollekten,
4. Erträge der EMS-Stiftung.

(2) Die Mitgliedsbeiträge sollen die Kosten für die Tätigkeit der Organe der EMS abdecken (Grundsicherung).

(3) Die weiteren Beiträge der Missionsgesellschaften beruhen auf ihren Spenderträgen.

(4) Die deutschen Mitgliedskirchen vereinbaren, nach welchem Schlüssel sie weitere Beiträge leisten.

§ 19. Vermögen. (1) Vermögenswerte sind nach ethischen Kriterien des nachhaltigen Investments und überwiegend mündelsicher anzulegen.

(2) Rücklagen dürfen nur für die Zwecke verwendet werden, für die sie angesammelt sind. Zweckänderung bei Rücklagen (Umwidmung) können vom Missionsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder beschlossen werden. Dasselbe gilt für die Überführung allgemeiner Rücklagen in zweckbestimmte Rücklagen.

§ 20. Satzungsänderungen. Die Änderung der Vereinsatzung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder der Vollversammlung. Werden durch eine Satzungsänderung die mitgliederschaftlichen Rechte eines Mitglieds berührt, so ist dieses vorher zu hören.

§ 21. Auflösung. (1) Die Auflösung der EMS bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der stimmberechtigten Mitglieder der Vollversammlung.

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung der EMS oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der EMS an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung zur Förderung kirchlicher Aufgaben, der Fort- und Weiterbildung, der Völkerverständigung, der Kinder- und Jugendhilfe, der Entwicklungszusammenarbeit, des öffentlichen Gesundheits- und des Wohlfahrtswesens im Sinne des § 2.

§ 22. Maßgebliche Fassung der Satzung. In Rechtsfragen ist die deutsche Fassung dieser Satzung maßgeblich.

§ 23. Übergangsbestimmungen. (1) Jede bisherige Partnerkirche des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland kann bis zum 31. März 2012 erklären, ob sie der EMS gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 beitrifft.

(2) Die bisherige Missionssynode des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland setzt auf ihrer letzten Tagung die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2012 fest und beschließt den Wirtschaftsplan der EMS für das Haushaltsjahr 2012.

(3) Die Amtszeit der Organe des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland endet mit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

(4) Die oder der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden des bisherigen Missionsrats des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland bilden das vorläufige Präsidium. Dieses nimmt bis zur Wahl eines Präsidiums durch die Vollversammlung die Aufgaben des Präsidiums nach dieser Satzung wahr.

(5) Die Mitglieder des bisherigen geschäftsführenden Ausschusses des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland bilden den vorläufigen Missionsrat. Dieser nimmt bis zur Konstituierung der ersten Vollversammlung die Aufgaben des Missionsrats nach dieser Satzung wahr.

(6) Der vorläufige Missionsrat lädt zur ersten Sitzung der Vollversammlung ein und leitet diese bis zur Wahl des Präsidiums. Die erste Vollversammlung muss spätestens am 30. November 2012 zusammentreten.

(7) Der bisherige Nominierungsausschuss des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland bereitet die Wahlen für die erste Sitzung der Vollversammlung vor.

(8) Der bisherige Finanzausschuss der Missionssynode berät den vorläufigen Missionsrat in Haushaltsfragen und anderen Finanzangelegenheiten.

(9) Die vom bisherigen Missionsrat des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland beschlossenen Grundsatzpapiere gelten als Grundsätze im Sinne von § 5 Absatz 1 fort.

§ 24. Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Diese Vereinsatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vereinssatzung des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland – Gemeinschaft evangelischer Kirchen und Missionen e. V. vom 28. Januar 1972, in der Fassung vom 11. November 2000, außer Kraft.

Vorstehende Satzung wurde am 20. Januar 2012 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen (VR 2754).

Darmstadt, den 26. Januar 2012

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

**Änderung der Satzung
für die Tagungshäuser der Evangelischen Kirche
in Hessen und Nassau**

Vom 26. Januar 2012

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat gemäß Artikel 50 der Kirchenordnung folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für die Tagungshäuser der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 27. November 2008 (ABl. 2009 S. 53) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe e wird das Komma durch einen Punkt ersetzt.
 - b) Die Buchstaben f und g werden aufgehoben.
2. § 5 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Dienstaufsicht über die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer wird durch die Kirchenverwaltung geregelt.“
3. In § 5 Absatz 5 werden das Komma und die Wörter „Bau und Liegenschaften“ gestrichen.
4. In § 7 Absatz 1 Satz 2 wird der Buchstabe „g“ durch den Buchstaben „e“ ersetzt.
5. § 7 Absatz 2 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

„a) Steuerung, Führung und Überwachung des Tagungsbetriebs,“
6. § 9 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Er besteht aus jeweils mindestens einer Vertreterin oder einem Vertreter der Dezernate Finanzen (Dezernat 3) und Organisation, Bau und Liegenschaften (Dezernat 4) der Kirchenverwaltung und bis zu vier weiteren Mitgliedern, die von der Kirchenleitung für die Dauer von vier Jahren berufen werden.“
7. In § 10 Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „arbeiten“ die Wörter „die Geschäftsführung“ und ein Komma eingefügt.
8. § 16 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden das Komma und das Wort „Befristung“ gestrichen.
 - b) Satz 2 wird aufgehoben.

Artikel 2

- (1) Artikel 1 Nummer 8 tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2010 in Kraft.
- (2) Im Übrigen tritt diese Satzungsänderung am 1. März 2012 in Kraft.

Darmstadt, den 3. Februar 2012

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Berichtigung

Die Bekanntmachung des Beschlusses des Präsidiums des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts über die Zusammensetzung der Kammern, die Vertretung der Mitglieder, die Geschäftsverteilung und die Geschäftsordnung vom 21. Dezember 2011 (ABl. 2012 S. 62) wird wie folgt berichtigt:

Im zweiten Absatz ist das Datum „01.01.1012“ durch das Datum „01.01.2012“ zu ersetzen.

Darmstadt, den 26. Januar 2012

Für das Kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsgericht
L e n z

Potentialanalyse

Die Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare setzt gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 des Vorbildungsgesetzes für Kandidatinnen und Kandidaten die erfolgreiche Teilnahme an einer Potentialanalyse voraus.

Vom 11. bis 14. Juni 2012 finden zwei Potentialanalysen in Schönberg statt.

Die an der zweiten Ausbildungsphase interessierten Theologiestudierenden können sich frühestens nach Abschluss von sechs sprachfreien theologischen Fachsemestern zur Teilnahme an der Potentialanalyse bewerben.

Die Bewerbungen sind – unter Angabe des geplanten Vikariatsbeginns – an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalförderung und Hochschulwesen, 64276 Darmstadt, zu richten.

Beizufügen sind folgende Anlagen:

1. Lebenslauf und Lichtbild
2. ggf. Zeugnis über die bestandene Erste Theologische Prüfung.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. März 2012 und endet mit Ablauf des 31. März 2012 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 31. Januar 2012

Für die Kirchenverwaltung
B ö h m

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Peterskirchengemeinde Büdingen, Stadtteil Wolf

Dekanat: Büdingen

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE PETERSKIRCHENGEMEINDE
BÜDINGEN – STADTTEIL WOLF



Kirchengemeinde: Nieder-Bessingen

Dekanat: Hungen

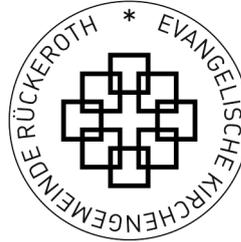
Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE NIEDER-
BESSINGEN



Kirchengemeinde: Rückeroth

Dekanat: Selters/Westerwald

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE RÜCKEROTH



Kirchengemeinde: Babenhausen

Dekanat: Vorderer Odenwald

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BABENHAUSEN



Kirchengemeinde: Wilsbach

Dekanat: Gladenbach

Umschrift des Dienstsiegels:
EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WILSBACH



Kirchengemeinde: Christus-Gemeinde Dietzenbach

Dekanat: Rodgau

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE CHRISTUS-GEMEINDE
DIETZENBACH



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 7. Februar 2012

Für die Kirchenverwaltung
Hübner

Kirchengemeinde: Luthergemeinde Offenbach am Main

Dekanat: Offenbach am Main

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE LUTHERGEMEINDE OFFENBACH AM
MAIN



Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg (Dekanin / Dekan und Pröpstin / Propst) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Passbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – um eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation gebeten.

Die Bewerbungsfrist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorabübermittlung per Fax (06151 405229) beziehungsweise per E-Mail (ines.flemmig@ekhn-kv.de) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Dillenburg, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Dillenburg, Modus B

Unser Standort

Dillenburg ist eine Stadt im Lahn-Dill-Kreis mit ca. 10.000 Einwohnern. Davon gehören etwa 4.000 Menschen zur Evangelischen Kirchengemeinde mit derzeit 2,5 Pfarrstellen. Zum Pfarrbezirk Süd gehören etwa 1.800 Gemeindeglieder.

Die Bevölkerungsstruktur ist neben Angestellten und Beamten auch durch die Industrie geprägt. Die Arbeitslosenquote ist im Vergleich mit 6 % relativ niedrig. Das evangelische Leben in Dillenburg ist hauptsächlich volkskirchlich ausgerichtet im Gegensatz zu anderen Gemeinden im Umfeld.

Was bietet unsere Stadt

Dillenburg verfügt neben vier Kindergärten in unterschiedlicher Trägerschaft über alle Schulformen: zwei Grundschulen mit verschiedenen Betreuungsangeboten, Haupt- und Realschule, ein altsprachliches Gymnasium, ein berufliches Gymnasium, gewerbliche und kaufmännische Schulen und eine Schule für Praktisch Bildbare. Die Lebenshilfe unterhält in Dillenburg Beschützende Werkstätten.

Die Universitäten von Gießen, Marburg und Siegen liegen alle in einer Entfernung bis 50 km. Es bestehen gute Verkehrsanbindungen durch die Bundesbahn und die Autobahn A 45. Die landschaftlich schönen Mittelgebirgszüge bieten Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, z. B. Wanderweg Rothaarsteig, Westerwaldsteig, Sportanlagen und Hallenschwimmbad.

Unser Gemeindeprofil

Schmuckstück ist unsere über 500 Jahre alte, restaurierte Stadtkirche. Weitere Predigtstätten sind das Gemeindehaus Mittelfeld und das Pflegeheim Haus Elisabeth.

Ein zusätzliches Gemeindehaus mit Gemeindebüro befindet sich in der Stadtmitte. Gemeindeaktivitäten bestehen neben den drei Gottesdiensten am Wochenende, die abwechselnd von den Mitgliedern des Pfarrteams gehalten werden, aus der Frauen- und Männerarbeit, dem Besuchsdienst, den Kirchenführungen, der Begleitung der Russlanddeutschen Gemeindeglieder und der ökumenischen Arbeit.

Im Rahmen der Dillenburger Jugendinitiative hat die Kirchengemeinde in Zusammenarbeit mit dem CVJM Angebote für Kinder und Jugendliche. Der wöchentliche Kindergottesdienst steht unter ehrenamtlicher Leitung.

Prägend für die Kirchengemeinde ist die umfangreiche kirchenmusikalische Arbeit des A-Kantors mit sieben Chorgruppen aller Altersstufen. Gottesdienstbegleitung, Aufführungen und große Konzerte gehören zu unserem kirchenmusikalischen Alltag. Auch ein Posaunenchor unterstützt die Kirchenmusik.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Pfarrteam und Kirchenmusiker.

Ein engagierter Kirchenvorstand und eine breite Mitarbeiterschaft stehen zur Unterstützung bereit. Zwei Verwaltungsangestellte des Gemeindebüros in Teilzeit entlasten die Pfarrer bei der Verwaltungsarbeit. Zwei Küsterinnen sind hauptamtlich tätig.

Zur Gemeinde gehört eine zweigruppige Kindertagesstätte mit Kleinstkinderbetreuung. Ein Mittagstisch wird angeboten. Die Kindergartenarbeit ist in die Gemeindearbeit eingebunden, die Pfarrer wechseln in ihrer Zuständigkeit ab.

Welche Ziele wollen wir zusammen erreichen?

Wir sind ein Kirchenvorstand, der gemeinsam mit Ihnen neue Ziele anstrebt und erreichen will. Teamfähigkeit ist Voraussetzung. Dieses gilt besonders für die ökumenische Zusammenarbeit, die Jugendbetreuung und die interreligiösen Kontakte. Weitere gemeinsame Aufgaben sind die Fortführung und Intensivierung der Jugendarbeit, Gewinnung von jungen Erwerbstätigen und Familien sowie die Mitarbeiterpflege. Diese Arbeit sollte über den Kreis des Üblichen hinausgehen

Ein Pfarrhaus steht zur Verfügung und ist als Dienstwohnung zu beziehen.

Die Stelle ist ab 1. September 2012 zu besetzen. Ein engagierter Kirchenvorstand freut sich auf neue Impulse und Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilen:

KV-Vorsitzender; Dr. Hinrich Schade, Tel. 02771 35953; Pfarrerin Ulrike Schmidt, Tel.02771 5368; Dekan R. Jaekle, 02771 2677813 und Pröpstin A. Puttkammer, Tel.: 02772 5834100.

Weitere Infos über unsere homepage: www.dillenburg.ev-dill.de.

Dillenburg, 0,5 Pfarrstelle III, Dekanat Dillenburg, Erteilung eines bis zum 31.12.2014 befristeten Verwaltungsdienstauftrages (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemessung)

Unser Standort

Dillenburg, ist eine Stadt im Lahn-Dill-Kreis mit ca. 10.000 Einwohnern. Davon gehören etwa 4.000 Menschen zur Evangelischen Kirchengemeinde mit derzeit 2,5 Pfarrstellen. Zum Pfarrbezirk Mitte gehören etwa 800 Gemeindeglieder.

Die Bevölkerungsstruktur ist neben Angestellten und Beamten auch durch die Industrie geprägt. Die Arbeitslosenquote ist im Vergleich mit 6 % relativ niedrig. Das evangelische Leben in Dillenburg ist hauptsächlich volksgläubig ausgerichtet im Gegensatz zu anderen Gemeinden im Umfeld.

Was bietet unsere Stadt

Dillenburg verfügt neben vier Kindergärten in unterschiedlicher Trägerschaft über alle Schulformen: zwei Grundschulen mit verschiedenen Betreuungsangeboten, Haupt- und Realschule, ein altsprachliches Gymnasium, ein berufliches Gymnasium, gewerbliche und kaufmännische Schulen und eine Schule für Praktisch Bildbare. Die Lebenshilfe unterhält in Dillenburg Beschützende Werkstätten.

Die Universitäten von Gießen, Marburg und Siegen liegen alle in einer Entfernung bis 50 km. Es bestehen gute Verkehrsverbindungen durch die Bundesbahn und die Autobahn A 45. Die landschaftlich schönen Mittelgebirgswälder bieten Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, z. B. Wanderweg Rothaarsteig, Westerwaldsteig, Sportanlagen und Hallenschwimmbad.

Unser Gemeindeprofil

Schmuckstück ist unsere über 500 Jahre alte, restaurierte Stadtkirche. Weitere Predigtstätten sind das Gemeindehaus Mittelfeld und das Pflegeheim Haus Elisabeth. Ein zusätzliches Gemeindehaus mit Gemeindebüro befindet sich in der Stadtmitte. Gemeindeaktivitäten bestehen neben den drei Gottesdiensten am Wochenende, die abwechselnd von den Mitgliedern des Pfarrteams gehalten werden, aus der Frauen- und Männerarbeit, dem Besuchsdienst, den Kirchenführungen, der Begleitung der Russlanddeutschen Gemeindeglieder und der ökumenischen Arbeit.

Im Rahmen der Dillenburger Jugendinitiative hat die Kirchengemeinde in Zusammenarbeit mit dem CVJM Angebote für Kinder und Jugendliche. Der wöchentliche Kindergottesdienst steht unter ehrenamtlicher Leitung.

Prägend für die Kirchengemeinde ist die umfangreiche kirchenmusikalische Arbeit des A-Kantors mit sieben Chorgruppen aller Altersstufen. Gottesdienstbegleitung, Aufführungen und große Konzerte gehören zu unserem kirchenmusikalischen Alltag. Auch ein Posaunenchor unterstützt die Kirchenmusik.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Pfarrteam und Kirchenmusiker.

Ein engagierter Kirchenvorstand und eine breite Mitarbeiterschaft stehen zur Unterstützung bereit. Zwei Verwaltungsangestellte des Gemeindebüros in Teilzeit entlasten die Pfarrer bei der Verwaltungsarbeit. Zwei Küsterinnen sind hauptamtlich tätig.

Zur Gemeinde gehört eine zweigruppige Kindertagesstätte mit Kleinstkinderbetreuung. Ein Mittagstisch wird angeboten. Die Kindergartenarbeit ist in die Gemeindearbeit eingebunden, die Pfarrer wechseln in ihrer Zuständigkeit ab.

Welche Ziele wollen wir zusammen erreichen?

Wir sind ein KV, der gemeinsam mit Ihnen neue Ziele anstrebt und erreichen will. Teamfähigkeit ist Voraussetzung. Dieses gilt besonders für die ökumenische Zusammenarbeit, die Jugendbetreuung und die interreligiösen Kontakte. Weitere gemeinsame Aufgaben sind die Fortführung und Intensivierung der Jugendarbeit, Gewinnung von jungen Erwerbstätigen und Familien sowie die Mitarbeiterpflege. Diese Arbeit sollte über den Kreis des Üblichen hinausgehen

Eine Pfarrdienstwohnung muss angemietet werden.

Die Stelle ist ab sofort zu besetzen. Sie ist befristet zunächst bis 31.12.2014. Ein engagierter Kirchenvorstand freut sich auf neue Impulse und Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilen:

KV-Vorsitzender; Dr. Hinrich Schade, Tel. 02771 35953; Pfarrerin Ulrike Schmidt, Tel. 02771 5368; Dekan R. Jaeckle, 02771 2677813 und Pröpstin A. Puttkammer 02772 5834100.

Weitere Infos über unsere homepage: www.dillenburg.ev-dill.de.

Grüningen, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Hungen. Erteilung eines bis zum 31.12.2014 befristeten Verwaltungsdienstauftrages (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbesetzung)

Gemeinde und Umgebung (Infrastruktur)

Zur evangelischen Kirchengemeinde Grüningen, die ab Juni 2012 vakant ist, gehören ca. 900 Gemeindeglieder bei etwa 1.400 Einwohnern. Grüningen ist Teil der Stadt Pohlheim, kirchlich aber ein selbstständiger Ort. Die Gemeinde, die ca. 8 km südlich von Gießen liegt, hat eine hervorragende Infrastruktur: Es sind 10 Autominuten bis zur A5 (Frankfurt/Kassel), ebenfalls zur A 45 (Ruhrgebiet/Hanau, Würzburg, München). Die Arbeitsplätze liegen im Umfeld Gießen, Wetzlar, Frankfurt (50 km).

Grüningen, ehemals mit Stadtrechten versehen, wovon die Reste der Stadtmauer und eine Burg zeugen, liegt auf einer Anhöhe am nördlichsten Punkt des germanischen Limes. Die Umgebung ist walddreich und lädt zum Wandern ein, etwa zu den Römerkastellen oder den gut erhaltenen Klosteranlagen.

In Grüningen gibt es einen kommunalen Kindergarten, private Kinderbetreuung (Kinderkrippe); im Nachbarort Holzheim (2 km) befindet sich die Grundschule, die Adolf-Reichwein-Gesamtschule im Nachbarort Wattenborn-Steinberg (3 km), Gymnasien und andere weiterführende Schulen in Gießen (ca. 10 km). Zu allen Schulen fahren Schulbusse.

Pfarrstelle und Ortsgemeinde

Das geräumige Pfarrhaus mit Amtsräumen und Archiv, 1963 erbaut, liegt ca. 300 m von der Kirche entfernt und hat einen direkten Zugang zum Gemeindehaus, das vor 10 Jahren fertig gestellt wurde mit allen notwendigen Einrichtungen für gemeindliche und private Veranstaltungen. Ein großer und ein kleinerer Saal machen Parallelveranstaltungen möglich.

Die zahlreichen Vereine der Gemeinde Grüningen bieten eine breite Betätigungspalette für Interessierte (Heimatgeschichte, Chormusik, Allgemeinsport, Volkstanz, um nur einiges zu nennen). Die Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde ist hervorragend.

Gemeindeleben

Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes (8 gewählte und 2 berufene Mitglieder) ist aus den ehrenamtlichen Mitgliedern gewählt.

Die evangelische Kirchengemeinde ist volksgemeinschaftlich geprägt; seit etwa drei Jahren feiern wir den Gottesdienst mit liturgischen Gesängen (Form II). Das Veranstaltungsprogramm ist sehr vielfältig. Neben verschiedenen Gottesdienstmodellen in und außerhalb der Kirche finden in größeren Abständen Themengottesdienste statt. Kinderkirche, Kinderchor und Kinderfilmcafé werden von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern durchgeführt. Kreativgruppe, Frauenhilfe, Jugendarbeit, für die im Gemeindehaus besondere Räume zur Verfügung stehen, sind ebenfalls ehrenamtlich geleitet. Die Einrichtung des „Café Limesstrasse“ greift mit Hilfe von Referenten Themen und Probleme der modernen Gesellschaft auf. Ebenfalls Wert wird auf die Kirchenmusik gelegt. Traditionell findet im Advent ein großes Konzert in Grüningen statt mit Solisten, Sängern, Chören aus der Gemeinde und dem Dekanat. Bei Gottesdienstveranstaltungen, Konfirmandenfreizeiten und -unterricht gibt es gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Pfarramt, Kirchenvorstand und Gemeinde pflegen den Austausch mit der katholischen Gemeinde, vor allem im gegenseitigen Besuch von Veranstaltungen. Zahlreiche weitere Aktivitäten des Kirchenvorstandes und der Kirchengemeinde können über das Internet eingesehen werden unter: www.ekg-grueningen.de.

Kirchengebäude

Die Kirche wurde im 13. Jahrhundert erbaut; sie ist geprägt durch zwei nebeneinander liegende Chorräume, die dem Gebäude eine sehr gute Akustik auch durch moderne Lautsprechanlagen verleihen. Die gründliche Renovierung und Restaurierung im Innenraum 1985/86 legte manche wertvolle Zeugnisse aus der Geschichte dieses Gotteshauses frei. Arbeiten am Kirchendach werden uns demnächst beschäftigen.

Wünsche

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine Besetzung der Pfarrstelle mit einer/einem kontaktfreudigen Pfarrerin/Pfarrer, der/die eigene Ideen verwirklichen will, unsere bisherigen Initiativen begleitet und Lust hat, in einer selbstständigen Kirchengemeinde weitere Freunde für unsere Arbeit zu gewinnen und auf gutem Grund eine lebendige Gemeinde zu animieren.

Informationen erteilen sehr gern der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Prof. Dr. Gerhard Giesemann, Tel.: 06403 63802, die Dekanin des Dekanats Hungen, Pfarrerin Barbara Alt, Tel.: 06404 926845 und der Propst für Oberhessen, Pfarrer Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

Langenaubach/Flammersbach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Dillenburg, Modus A

Seit dem 01.02.2012 ist unsere Pfarrstelle vakant.

Nun sind wir auf der Suche nach einer Pfarrerin/einem Pfarrer.

Unsere Gemeinde stellt sich vor:

Unsere Kirchengemeinde umfasst die Haigerer Stadtteile Langenaubach mit ca. 1.240 und Flammersbach mit ca. 480 evangelischen Gemeindegliedern.

Die Dörfer sind landschaftlich reizvoll in walddreicher Gegend am NO Fuße des Westerwaldes gelegen und sind 2 km voneinander entfernt. Die Orte sind nur wenige Autominuten von der Autobahnanschlussstelle A 45 entfernt. Auch über die nahegelegene Eisenbahnstrecke Gießen-Siegen ist eine gute Anbindung, z.B. an die Universitätsstädte Gießen und Siegen möglich. Marburg erreicht man mit dem Auto in einer Stunde. Ausreichende Busverbindungen sind vorhanden.

Langenaubach bietet eine Grundschule, weiterführende Schulen (Förderstufe mit Haupt-, Real- und Gymnasialzweig) in Haiger, ca. 3 km entfernt, Gymnasium und weitere Fachschulen befinden sich in Dillenburg (10 km) und Herbborn (15 km). In beiden Orten befindet sich ein kommunaler Kindergarten.

Die Lebenshilfe hat Einrichtungen in Haiger und Dillenburg.

Im Haigerer Raum befinden sich größere Unternehmen die auch international agieren. Die Arbeitslosenzahl ist eher niedrig.

Mittelständische Industrie sowie mehrere Handwerksbetriebe sind vor Ort.

Die Gottesdienste:

Wir sind eine engagierte Gemeinde, die gerne zum Gottesdienst kommt. Unsere Gemeindeglieder sind sowohl volksgläubig als auch pietistisch geprägt.

Die Gottesdienste werden sonntags in beiden Kirchen gefeiert:

- In der Langenaubacher Auferstehungskirche mit 300 Plätzen, 1966 erbaut, Orgel: Baujahr 2004, zwei Manuale, 14 Register,
- in der Johanneskirche in Flammersbach mit 170 Plätzen, 1957 erbaut, elektronische Orgel, Baujahr 2009 mit modernster Technik.
- Der Kirchenvorstand wirkt seit einiger Zeit im Gottesdienst mit: Lesung und Abkündigungen.
- In Langenaubach wird der Gottesdienst auf USB-Stick's aufgenommen und an unsere kranken und älteren Gemeindeglieder auf Wunsch verteilt.

Besondere Gottesdienste werden gefeiert:

- an Ostern, Osterfeuer und anschließendes Osterfrühstück
- Karfreitag, Gebet zur Sterbestunde
- Nachtgebet, Komplet monatlich
- Weltgebetstag, den die Frauen der Gemeinde gestalten
- Goldene Konfirmation

Weitere Gottesdienste und Andachten werden individuell gefeiert und gestaltet.

Was Sie bei uns vorfinden:

- ein Pfarrhaus (erbaut 1959) mit Garage und kleinem Garten, in ruhiger Wohnlage neben der Kirche. Es besteht aus fünf Zimmern, Küche und Bad. Im Erdgeschoss befinden sich die beiden Amträume, das Gemeindebüro und eine Gästetoilette. Die Heizungsanlage wurde 2010 mit neuem Brennkessel und Solarunterstützung renoviert. Das Pfarrhaus ist als Dienstwohnung zu beziehen.
- Gemeinderäume mit Küche in beiden Kirchen,
- eine erfahrene Pfarramtssekretärin mit 8 Wochenstunden (mit Vertretung),
- für jede Kirche eine Küsterin mit Vertretung,
- eine Organistin für beide Kirchen,
- einen vierteljährlich erscheinenden Gemeindebrief,
- eine Internetseite: www.kirche-langenaubach.de.

Unsere gemeindliche Arbeit:

- Es bestehen zurzeit drei Frauenkreise in Langenaubach, ein Frauenkreis in Flammersbach und der Jugendtreff ebenfalls in Flammersbach.
- Der gemeinsame Kirchenvorstand trifft sich monatlich. Für die Diakoniestation und das Diakonische Werk sind Ausschüsse vorhanden.

- Wir sind Mitglied der Haigerer Diakoniestation und des Vereins Autobahnkirche Wilnsdorf.
- Jugendarbeit, Sonntagsschule, gemischter Chor und Posaunenchor werden in Langenaubach vom CVJM und der Ev. Gemeinschaft in deren Vereinshaus getragen.

Was wir uns wünschen:

Dass Jesus Christus Sie persönlich und Ihren Dienst leitet. In dessen Geist soll Gottesdienst und Seelsorge geschehen.

Weiter wünschen wir, dass Sie

- offen, kreativ und kommunikativ sind,
- gerne mit den Menschen in einer dörflichen Gemeinschaft leben und Kontakte zu den zahlreichen Ortsvereinen unterhalten,
- unsere kranken und alten Menschen besuchen und trösten, Sterbende und deren Angehörige begleiten,
- die Kreativität der Mitarbeiter fördern und sich als deren Ansprechpartner verstehen,
- gerne Konfirmanden- und Jugendarbeit gestalten,
- offen sind für Gottesdienste in vielfältigen Formen, dabei Sinn für Spiritualität haben, gute Traditionen bewahren,
- die langjährige selbstständige Arbeit von CVJM und Ev. Gemeinschaft achten und begleiten,
- mit uns nach Wegen suchen verstärkt die „Mittlere Generation“ anzusprechen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, kommen Sie zu uns und schauen Sie sich bei uns um!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Auskünfte erteilen:

Der Vorsitzende des KV, Herr Joachim Lang, Tel.: 02773 5486; Dekan Roland Jaeckle, Tel.: 02771 26778 13 sowie Pröpstin Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834100.

Mainz, Auferstehungsgemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Mainz, Modus C

Die Auferstehungsgemeinde Mainz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin oder einen Pfarrer. Die Leitsätze, die uns als Gemeinde kennzeichnen und herausfordern, sind

- Gott feiern
- Gästen Heimat geben
- mit Generationen zusammenleben
- Gottes Gaben ausleben

Prägend ist unser lebendiger, fröhlicher Sonntagsgottesdienst. Wir feiern ihn immer mit vielen Ehrenamtlichen, mit allen Generationen und mit Abendmahl, zu dem auch die Kinder eingeladen sind. Während der Predigt feiern Kinder und Jugendliche in ihren Gruppen weiter; nach dem Segen treffen wir uns im Sonntagscafé zum Gespräch. Während der Woche treffen sich viele Gemeindeglieder in Hauskreisen, Arbeitsgruppen, bei den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit oder einfach zum Gebet. In den vergangenen Jahren haben wir verschiedene Glaubenskurse angeboten, die gern angenommen wurden.

Bisher haben wir erlebt, dass viele unserer Veranstaltungen auf gute Resonanz stoßen und Menschen dadurch den Weg in die Gemeinde finden. Diese „Komm-Struktur“ möchten wir jedoch durch eine „Geh-Struktur“, das aktivere Aufsuchen von Menschen, ergänzen. Was das konkret für uns bedeuten kann, würden wir gern mit der nächsten Pfarrerin/dem nächsten Pfarrer gemeinsam herausfinden. Es gibt Freiraum für neue Arbeitsschwerpunkte und eigene Akzente. Wichtige Themen sind für uns aktuell beispielsweise die Bereiche Diakonie, Arbeit mit jungen Erwachsenen, Kleingruppen und 55plus.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- das geistliche Leben der Gemeindeglieder theologisch fundiert fördert und begleitet
- gern Gottesdienst feiert und das gottesdienstliche Leben mit uns weiterentwickelt
- sehr unterschiedliche Frömmigkeitsstile achtet und integrieren kann
- gut im Team mit Haupt- und Ehrenamtlichen arbeitet
- Mitarbeitende unterstützt und ihre Selbständigkeit schätzt
- gern betet, gern arbeitet und dabei den eigenen freien Tag einhält
- gut zuhören kann
- belastbar ist und den Humor behält

Unsere Gemeinde gehört zum universitätsnahen Stadtteil Mainz-Hartenberg und hat aktuell 2.375 Mitglieder, von denen ein Teil nicht in der Parochie, sondern in der Region wohnt. Ehrenamtlich sind im Kirchenvorstand und in den Leitungskreisen der verschiedenen Arbeitsbereiche ca. 35 Personen engagiert; darüber hinaus finden sich in unserem „Mitmachbuch“ etwa 230 Menschen mit Aufgaben von A wie Abendmahlsausteilung bis W wie Web-Team. Hauptamtlich beschäftigen wir zwei Gemeindepädagogen für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, eine Gemeindegemeindeführerin (28 Std./Woche) sowie eine Hausmeisterin. Die Finanzierung erfolgt zu einem erheblichen Teil aus Spenden und wird von einem Fundraising-Team mitverantwortet. Außerdem haben wir eine KiTa mit drei Gruppen, die zur Zeit grundsaniert wird; die Fertigstellung des Baus ist für April 2012 geplant.

Das Gemeindezentrum im Bauhausstil ist 50 Jahre alt und besteht aus Kirche, Gemeindehaus, Gemeindebüro, Pfarrhaus und KiTa. Zum privaten Teil der Dienstwohnung mit 6 Zimmern (126 m² Wohnfläche) gehört ein Atriumgarten. Nebenan befindet sich das geräumige Amtszimmer, das einen separaten Eingang hat.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.auferstehungsgemeinde.de. Als Ansprechpartner stehen Ihnen Anne Schumann, Vorsitzende des Kirchenvorstands, Tel.: 06131 373317, Dekan Andreas Klodt, Tel.: 06131 9600415 sowie Propst Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027 gern zur Verfügung.

Niedernhausen/Odenwald, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Vorderer Odenwald, Modus A

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Niedernhausen ist dekungsgleich mit der Kommunalgemeinde Fischbachtal. Sie besteht aus den Ortsteilen Niedernhausen, Billings, Messbach, Steinau, Nonrod und Lichtenberg und hat ca. 1.650 Gemeindeglieder.

Das Fischbachtal gehört zum Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald, kultureller Mittelpunkt ist das Schloß Lichtenberg. Unsere Gemeinde liegt verkehrsgünstig 20 km südöstlich von Darmstadt.

Ein Ev. Kindergarten und eine Grundschule befinden sich vor Ort, eine weiterführende Schule bis zum Abitur in 3 km Entfernung.

Die 1891 im Ortskern von Niedernhausen erbaute Pfarrkirche St. Johannes der Täufer bildet zusammen mit dem vor 10 Jahren sanierten Pfarrhaus (Amtszimmer, Pfarrbüro und Gemeindebücherei im EG, Dienstwohnung mit 6 Zimmern, Küche, Bad im OG) einer Remise, einem Pfarrgarten und dem 1997 erbauten Gemeindehaus ein sehr ansprechendes Ensemble.

Gottesdienste werden sonntäglich in Niedernhausen gefeiert sowie zusätzlich jeweils einmal im Monat in der Schneckenkapelle in Billings und in der Schloßkapelle in Lichtenberg.

Wir sind eine Kirchengemeinde mit

- einem 4-gruppigen Kindergarten
- Jugendarbeit (Kindergottesdienst, Pfadfinder, Vor- und Hauptkonfirmanden)
- Frauenarbeit (3 Gruppen)
- spirituellen Angeboten (Bibelgesprächskreis, Exerzitien, Pilgertag)
- dem Ökum. Pilgerweg St. Jost und einer Waldkapelle für Gottesdienste im Grünen
- Kirchenmusik (Kirchenchor, Posaunenchor)
- einem alternativen Gottesdienstangebot (Ankommen-Auftanken; Taizé)
- einer Gemeindebücherei

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- mit uns auf dem Weg ist: Im Leben und im Glauben, in Seelsorge und Nächstenliebe
- mit uns gemeinsam, gegenüber unserer bisherigen hochkirchlichen Gottesdienstform, neue liturgische Akzente setzt
- mit uns Gottesdienste in verschiedenen Formen feiert
- mit Interesse, Wertschätzung und aktiver Teilnahme am Gemeindeleben mitwirkt.
- die Gaben und die Kreativität der MitarbeiterInnen fördert und begleitet.
- Bewährtes weiterführt, aber auch neue Ideen für das Potenzial unserer Gemeinde mitbringt bzw. entwickelt.

Sie/Er wird unterstützt durch

- eine Küsterin
- zwei sich abwechselnde Organistinnen
- jeweils einen Chor- und Posaunenchorleiter
- eine Gemeindepädagogin
- eine Gemeindegemeinschaftsleiterin
- eine Reinigungskraft
- einen Hausmeister

sowie durch zahlreiche engagierte Ehrenamtliche und dem eher jungen Kirchenvorstandsteam unter ehrenamtlichem Vorsitz.

Wir freuen uns auf eine offene und freundliche Persönlichkeit.

Im Internet finden Sie uns unter <http://kirche-im-fischbachtal.de>.

Weitere Informationen erhalten Sie von: Willi Delp, KV-Vorsitzender, Tel.: 06166 932852; Dekan Joachim Meyer, Tel.: 06078 782590; Propstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Offenheim, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Alzey

Erteilung eines bis zum 31.12.2014 befristeten Verwaltungsdienstauftrages (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemessung)

Die evangelische Pfarrei Offenheim möchte zum nächstmöglichen Termin die zur Zeit unbesetzte halbe Pfarrstelle besetzen.

Die Pfarrei besteht aus den eigenständigen Kirchengemeinden Offenheim (343 Gemeindeglieder), Erbes-Büdesheim (525 Gemeindeglieder) und Weinheim (975 Gemeindeglieder). Den Gemeinden Offenheim und Wein-

heim ist jeweils eine Kindertagesstätte mit 2 bzw. 4 Gruppen angegliedert. Gesucht wird eine Person, die in Zusammenarbeit mit dem Kollegen der ganzen Pfarrstelle die anstehenden Aufgaben in den Gemeinden wahrnimmt. Dazu gehören Tätigkeiten im pädagogischen Bereich, Predigtendienste zweimal im Monat an jeweils zwei Predigtstätten und eigene Schwerpunkte in Verbindung mit bereits gewachsenen Aktivitäten in unseren Gemeinden.

Die Ortsgemeinden Offenheim und Erbes-Büdesheim sowie Weinheim als Stadtteil von Alzey liegen landschaftlich reizvoll im rheinhessischen Hügelland westlich der Kreisstadt Alzey (ca. 6 km), umgeben von Weinbergen.

Gottesdienste finden wöchentlich in Weinheim und 14-täglich jeweils im Wechsel in Offenheim und Erbes-Büdesheim statt. Häufig werden die Gottesdienste durch zwei Posaunenchor, den Kirchenchor oder den Chor „Ichthys“ mitgestaltet. Regelmäßig finden in den Gemeinden Kindergottesdienste statt. Für die Gemeindearbeit steht neben den Kirchen in jeder Gemeinde ein Gemeindehaus zur Verfügung, das zu vielfältigen Anlässen genutzt werden kann.

Ein besonderes Anliegen der drei Gemeinden ist es, Kirche in der Öffentlichkeit zu gestalten. In den vergangenen Jahren wurden dazu mehrere Veranstaltungen wie z.B. Bistro-Nachtcafé durchgeführt.

Was wünschen wir uns?

Eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit pädagogischen Fähigkeiten, die/der Interesse hat, im Rahmen einer zu erstellenden Pfarrdienstordnung gemeinsam mit dem Kollegen der Pfarrstelle I die vielfältigen Aufgaben in den Gemeinden mit Schwerpunkt in der Verkündigung und Seelsorge wahrzunehmen. Besonders Kindern und Jugendlichen die frohe Botschaft weiterzugeben liegt uns am Herzen. Neue Ideen, Kirche attraktiver darzustellen, sind uns herzlich willkommen. Die Kirchenvorstände freuen sich mit der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer, bewährte, aber auch neue Wege des Gemeindeaufbaus und der Gemeindearbeit zu gehen. Wir wollen für jung und alt einladende Gemeinden sein.

Bei der Wohnungssuche sind die Kirchenvorstände gerne behilflich.

Es besteht evtl. die Möglichkeit zur Verwaltung einer weiteren halben Stelle im Dekanat.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Die Kirchenvorstände Adolf Porth, Tel.: 06736 469; Karl-Heinrich Sailler, Tel. 06731 43791 und Werner Ringeisen, Tel.: 06731 42602; Pfarrer Eric Bohn, Tel. 06731 98458; Frau Dekanin Susanne Schmuck-Schätzle, Tel.: 06731 998467 und der Propst für Rheinhessen, Pfr. Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027.

Pfungstadt, 0,5 Pfarrstelle I, Dekanat Darmstadt-Land, Modus A

In der evangelischen Kirchengemeinde Pfungstadt ist eine 0,5 Pfarrstelle zu besetzen, die das Pfarrteam kreativ erweitern soll.

Pfungstadt (20.000 Einwohner) liegt in direkter Nachbarschaft zu Darmstadt und der Bergstraße im Landkreis Darmstadt-Dieburg. In der Kommune selbst gibt es ein reges Vereinsleben und alle Schulformen bis zum Abitur, darüber hinaus bieten Darmstadt und das Schuldorf Bergstraße weitere Schulformen an.

Im Rhein-Main-Neckar Gebiet gibt es zahlreiche Bildungs-, Kultur- und Arbeitsmöglichkeiten mit verkehrsgünstiger Anbindung zwischen der A5 und der A67 und durch öffentliche Verkehrsmittel.

Mit knapp 7.000 Gemeindegliedern aus allen sozialen Schichten gehört die Kirchengemeinde Pfungstadt

zu den größten der EKHN.

Die Kirchengemeinde Pfungstadt:

- ist eine große Gemeinde mit volksskirchlichen Strukturen
- hat einen engagierten Kirchenvorstand (14 gewählten Mitglieder)
- hat viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- hat ein breites Spektrum an gemeindlichen Aktivitäten für alle Altersstufen
- hat pro Konfirmandenjahr rund 85 Jugendliche
- finden Sie auch unter www.kirche-pfungstadt.de

Wir haben:

- 1 Kirche im Ortskern
- 2 Gemeindehäuser (Dietrich-Bonhoeffer-Haus und Martin-Luther-Haus)
- 2 Pfarrhäuser
- 2 fünfgruppige Kindertagesstätten
- 1 hauptamtlichen Kirchenmusiker (90%)
- 1 Gemeindepädagogin (75%) für Kinder- und Jugendarbeit
- 2 teilzeitbeschäftigte Verwaltungsmitarbeiterinnen im zentralen Gemeindebüro
- 1 Küsterin (100%) und mehrere Reinigungskräfte

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Freude an Gemeindeaufbau hat, den Bereich Mitgliederpflege und Fundraising (aktuell: die Orgelrestaurierung und Kirchdachsanierung) verantwortlich begleitet, neue Kontaktpunkte zu Gemeindegliedern findet und die/der bereit ist, in Team und Gemeinde mitzuarbeiten (aktuell: Dienstwochenenden, 4 Stunden Religionsunterricht

davon 2 Stunden zur Pfarrstelle gehörend und 2 Stunden zur Entlastung der geschäftsführenden Pfarrerin/des geschäftsführenden Pfarrers), regelmäßig an Dienst- und Teambesprechungen teilzunehmen und sich auf einen begleiteten Prozess der Pfarrteamentwicklung einzulassen.

Wir freuen uns auf Sie, wenn Sie Lust an Kommunikation und Teamarbeit haben.

Bei der Anmietung einer geeigneten Wohnung sind wir gerne behilflich. Haben Sie Interesse, dann rufen Sie an bei: Constanze Coors, Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel.: 06157 82975; Gudrun Olschewski, Geschäftsführende Pfarrerin, Tel.: 06157 4451; Dekan Arno Allmann, Tel.: 06154 69430; Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

1,0 Verwaltungsdienstauftrag Staden und Stammheim, Dekanat Wetterau

Befristet bis zum 31.12.2014 mit der Möglichkeit einer Verlängerung bis zum 31.12.2018.

Zwei Dörfer in der Wetterau suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrer-Ehepaar.

Die beiden Kirchengemeinden wünschen sich zum nächstmöglichen Termin eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder einen Pfarrer-Ehepaar.

Die beiden Stadtteile von Florstadt sind 2 km von einander entfernt. Staden hat 489 und Stammheim 850 Gemeindeglieder. Unser Pfarrhaus liegt im historischen Kern von Staden. Es verfügt über 160 m² renovierte Wohnfläche in zwei Etagen. Im EG befinden sich zudem das Amtszimmer sowie das Gemeindebüro. Ein nichteinsehbarer Garten mit Terrasse gehört ebenso dazu wie eine Garage. Das Ensemble wird ergänzt durch einen Pfarrgemeindegemeinschaftsraum, mit einem derzeit in Renovation befindlichem Besprechungsraum. Die Kirche, die 2012 ihr 175-jähriges Jubiläum feiert, ist 200 m entfernt. Das Stammheimer Gotteshaus ist über 260 Jahre alt. Ein neueres Gemeindezentrum gehört dazu. Der Gottesdienst wird i.d.R. im wöchentlichen Wechsel in den beiden Gemeinden gefeiert.

Wir sind zwei ländliche Gemeinden. Es gibt bei uns in unmittelbarer Nähe im Auengebiet der Nidda zahlreiche Flächen, die als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind, welches mit gut ausgebauten Rad und Wanderwegen erkundet werden kann.

Der Strukturwandel hat auch bei uns Einzug gehalten. Die Autobahn A 45 führt durch die Gemarkung Florstadt. Die Anschlussstelle ist nur 1 Autominute von Staden entfernt. So gibt es seit Jahren einen Zuzug von Einwohnern, die aus der nahen Rhein/Main-Region zu uns stoßen. Beide Gemeinden sind im ÖPNV gut vernetzt. Die Kreisstadt Friedberg mit ihren Einkaufsmöglichkeiten ist 15 Autominuten entfernt, Gießen oder Hanau in ca. 20 Min., Frankfurt per Auto in 30-35 Min., bzw. über Friedberg mit der S-Bahn erreichbar.

In beiden Orten befinden sich eine Bankfiliale sowie kommunale Kindertagesstätten. In Stammheim findet man zusätzlich eine Grundschule in der unser bisheriger Pfarrer unterrichtet hat. In Florstadt selbst befindet sich eine Haupt- und Realschule. Weiterführende Schulen zum Abitur gibt es im 4–6 km entfernten Altenstadt oder in Friedberg. Florstadt verfügt über zahlreiche Super- und Discountermärkte, mehrere Arzt- und Zahnarztpraxen, schulische, kommunale und private Einrichtungen, wie z.B. eine größere Tennisanlage, Reithallen und Betreuungsschulen.

Florstadt mit seinen insgesamt sechs Stadtteilen bietet also fast alles, was zur Lebensunterhaltung benötigt wird.

Wir suchen eine aufgeschlossene Pfarrerin/einen aufgeschlossenen Pfarrer oder auch ein Ehepaar, das sich die Stelle teilen würde. Wir wünschen uns Teamgeist, Fairness und Offenheit in der Zusammenarbeit mit beiden Kirchenvorständen und den Ehrenamtlichen. Wir wünschen uns zudem insbesondere eine intensive seelsorgerische Betreuung der älteren Gemeindeglieder. Auch sollte das aus beiden Kirchengemeinden stammende Jugendteam unter der Federführung der Pfarrerin/des Pfarrers gedeihlich mit den Gemeindeverantwortlichen zusammenarbeiten. Für die Konfirmandenarbeit erhält der Pfarrer Unterstützung durch das vorhandene Jugend-Team. Hervorzuheben ist noch unser „KirchenKino“, das großen Anklang findet. Die Redaktion des Gemeindebriefs erhofft sich gutes Zusammenarbeiten mit der neuen StelleninhaberIn/dem neuen Stelleninhaber.

Beide Kirchenvorstände, die jeweils von berufstätigen Frauen geleitet werden, verfügen über eine gesunde Mischung aus Erfahrenen und relativen Neulingen. Bei gemeindeübergreifenden Themen tagen beide KVs zusammen. Allen gemeinsam ist das Anliegen, mehr als das Übliche zum Wohle beider Gemeinden zu tun.

Nähere Auskünfte erteilen: für Staden: Elke Schönstein, Tel.: 06035 207497; für Stammheim: Michaela Warschatka, Tel.: 06035 89122; Dekan J.-M. Schlösser, Tel.: 06031 161540 und Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

0,5 Fach-/Profilstelle im Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung, Dekanat Bad Marienberg, als Profilstelle: Erteilung eines bis zum 31.12.2014 befristeten Verwaltungsdienstauftrages (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemessung)

Die Stellenbesetzung als Pfarrstelle ist befristet bis zur anstehenden Pfarrstellenbemessung Ende 2014. Die Stellenbesetzung als Fachstelle ist unbefristet. Denkbar ist eine Verbindung mit der 0,5 Fach-/Profilstelle für Bildung. Bei Besetzung als Profilstelle ist auch die Kombination mit einer 0,5 Gemeindepfarrstelle denkbar.

Kirche in der Region als mitgestaltende gesellschaftliche Kraft erkennbar machen – eine Aufgabe für Sie?

Das Ev. Dekanat Bad Marienberg (im landschaftlich schönen Westerwald) möchte seine 0,5 Profil- oder Fachstelle für das Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung zum nächst möglichen Termin besetzen.

Das Ev. Dekanat Bad Marienberg umfasst 16 Kirchengemeinden und befindet sich im Bundesland Rheinland-Pfalz. Die Region des Westerwaldkreises ist geprägt von vielen mittelständigen Unternehmen mit Familientradition. Die Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung und gesellschaftlichen Institutionen in verschiedenen Bereichen ist bewährt.

Die seit 2005 existierende Stelle bietet Ihnen die Möglichkeit zu eigenverantwortlicher und innovativer Arbeit in dem Handlungsfeld. Sie arbeiten dabei mit einem aufgeschlossenen Dekanatsynodalvorstand zusammen.

Ihre Aufgaben im Einzelnen:

- für das Dekanat gesellschaftspolitische Fragestellungen bearbeiten (z. B. Armut und Reichtum, Auswirkungen der demographischen Entwicklung im Westerwald)
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen zu bestimmten Fragestellungen
- Ansprechpartner/in für gesellschaftliche Partner in der Region (Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Gewerkschaften) sein
- Übernahme verbandspolitischer Vertretung
- Bereitschaft zur Mitarbeit in bestehenden Netzwerken (z.B. Hilfe für Arbeitslose)
- die Kirchengemeinden in Fragen gesellschaftlicher Verantwortung (z. B. Arbeitsmarktpolitik) unterstützen
- als Pfarrer/in die Bereitschaft zur Übernahme von Gottesdiensten in der Region.

Eine genaue Schwerpunktsetzung für die nächsten zwei Jahre wird im Rahmen einer Stellenbeschreibung geregelt.

Wir wünschen uns

- Bewerbungsfähigkeit als Pfarrerin/Pfarrer der EKHN oder abgeschlossenes pädagogisches oder sozialwissenschaftliches Studium
- Kooperative Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern
- Soziale und kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit
- Berufserfahrung
- Konzeptionelles Denken und strukturelles Handeln

Wir bieten

- Bei Besetzung als Profilstelle erfolgt die Besoldung nach Pfarrergehalt
- Bei Besetzung als Fachstelle erfolgt die Vergütung nach KDAVO
- Anbindung des Arbeitsplatzes im „Haus der Kirche“ mit seinen Infrastrukturen.

Haben Sie noch Fragen? Der Vorsitzende des Dekanatsynodalvorstandes, Herr Dietmar Köhler, Tel.: 0172 590773 und Herr Dekan Martin Fries, Tel.: 02663 968226 sind zu Auskünften gerne bereit.

Pfarrerinnen und Pfarrer richten ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an das Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Bewerbungsanschrift: Ev. Dekanat Bad Marienberg, Haus der Kirche, Neustraße 42, 56457 Westerburg.

0,5 Fach-/Profilstelle im Handlungsfeld Bildung, Erziehung, Arbeit mit Zielgruppen, Dekanat Bad Marienberg, als Profilstelle: Erteilung eines bis zum 31.12.2014 befristeten Verwaltungsdienstauftrages (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemessung)

Das Ev. Dekanat Bad Marienberg sucht zum nächstmöglichen Termin

eine Referentin/einen Referenten

für das Handlungsfeld Bildung, Erziehung, Arbeit mit Zielgruppen.

Die Stellenbesetzung als Pfarrstelle ist befristet bis zur anstehenden Pfarrstellenbemessung Ende 2014. Die Stellenbesetzung als Fachstelle ist unbefristet. Denkbar ist eine Verbindung mit der 0,5 Fach-/Profilstelle für Gesellschaftliche Verantwortung. Bei Besetzung als Profilstelle ist auch die Kombination mit einer 0,5 Gemeindepfarrstelle im Dekanat denkbar.

Zum Ev. Dekanat Bad Marienberg (im landschaftlich schönen Westerwald) gehören 16 Kirchengemeinden; das Dekanat befindet sich im Bundesland Rheinland-Pfalz.

Haben Sie Interesse, die seit 2003 bestehende evangelische Bildungsarbeit in einer ländlich geprägten Region fortzuführen und innovative Bildungskonzepte zu erarbeiten und umzusetzen? Dann sind Sie bei uns richtig.

Im Einzelnen sollten Sie:

- evangelische Bildungsarbeit im ländlichen Bereich fördern und begleiten
- vorhandene Angebote vernetzen
- ehrenamtliche Mitarbeiter/innen aus dem Handlungsfeld fördern
- mit kirchlichen, kommunalen und staatlichen Institutionen und Verbänden sowie Vereinen kooperieren
- die Bildungsarbeit in den Kirchengemeinden des Dekanats begleiten und stärken
- spirituelle Bildung in die Konzeption einbeziehen
- gerne auch eigene Schwerpunkte setzen

Chancen und Herausforderungen für die Bildungsarbeit in unserem Dekanat können sich aus zwei besonderen Arbeitsbereichen ergeben. Das Dekanat Bad Marienberg ist Träger der Erlebniseinrichtung zur Bibel im „Haus der Kirche“ in Westerburg und in Bad Marienberg gibt es ein Evangelisches Gymnasium. Wir freuen uns, wenn diese Einrichtungen in der zukünftigen Arbeit berücksichtigt werden.

Wir wünschen uns

- Bewerbungsfähigkeit als Pfarrerin/Pfarrer der EKHN oder abgeschlossenes pädagogisches oder sozialwissenschaftliches Studium
- kooperative Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern
- selbstständiges Arbeiten im Rahmen der Aufgabenstellung
- soziale und kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit
- konzeptionelles Denken und strukturelles Handeln
- Wertschätzung kirchlicher Bildungsarbeit und Mitgliedschaft in der Ev. Kirche
- Berufserfahrung im Handlungsfeld bzw. in der Arbeit mit Zielgruppen.

Wir bieten

- Bei Besetzung als Profilstelle erfolgt die Besoldung nach Pfarrergehalt
- Bei Besetzung als Fachstelle erfolgt die Vergütung nach KDAVO
- Anbindung des Arbeitsplatzes im „Haus der Kirche“ mit seinen Infrastrukturen

Haben Sie noch Fragen? Der Vorsitzende des Dekanatssynodalvorstandes, Herr Dietmar Köhler, Tel. 0172 7590773 und Herr Dekan Martin Fries, Tel. 02663 968226, sind zu Auskünften gerne bereit.

Pfarrerinnen und Pfarrer richten ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an das Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Bewerbungsanschrift: Ev. Dekanat Bad Marienberg, Haus der Kirche, Neustraße 42, 56457 Westerburg.

0,5 Profilstelle im Handlungsfeld Ökumene und Gespräch zwischen den Religionen, Ev. Dekanat Darmstadt-Stadt, Erteilung eines bis zum 31.12.2014 befristeten Verwaltungsdienstauftrages (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemessung)

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt sucht zum nächstmöglichen Termin eine Pfarrerin/einen Pfarrer für das Handlungsfeld Ökumene und das Gespräch zwischen den Religionen.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber stärkt und fördert das Profil der evangelischen Kirche in Darmstadt für das Zusammenleben in der örtlichen und der weltweiten Ökumene sowie in der Vielfalt der Religionen. Sie/Er arbeitet dabei mit Gemeinden, kirchlichen und gesellschaftlichen Gruppen, mit Einrichtungen im Dekanat und mit dem Dekanatssynodalvorstand zusammen. Sie/Er regt entsprechende kirchliche Aktivitäten an, unterstützt sie und sorgt für Vernetzung.

Bezogen auf die Region Darmstadt soll sie/er

- konkrete Fragestellungen im Handlungsfeld erkennen und aufgreifen
- für Gemeinden und Dekanat Kontakte zu ökumenischen Initiativen und Institutionen und zum Zentrum Ökumene pflegen
- den bereits entwickelten interreligiösen Dialog fortführen und stärken
- ökumenische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen
- Gemeinden, Gruppen und Einrichtungen beraten und mit ihnen zusammenarbeiten, ökumenische Kontaktstelle sein
- Impulse für Themen und Projekte geben, Projekte entwickeln und durchführen
- Kontakte zu Gemeinden anderer Sprache und Herkunft pflegen
- die Dekanatspartnerschaftsarbeit mit der Moravian Church in Südafrika begleiten.

Erforderliche Qualifikationen:

- ökumenische und interreligiöse Erfahrungen, wenn möglich im Bereich der anvisierten Schwerpunkte
- Fähigkeit zur selbständigen Arbeit im Rahmen der Aufgabenstellung sowie Teamfähigkeit, Sensibilität, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Englischkenntnisse notwendig

Die Stelle ist neu zu besetzen, da die derzeitige Stelleninhaberin in Elternzeit geht. Eine Verlängerung der 0,5 Stelle über den 31.12.2014 ist angedacht.

Bewerbungen erbitten wir auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personaleinsatz, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie durch Dekan Norbert Mander, Tel.: 06151 1362424.

0,5 Profilstelle im Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung, Dekanat Runkel, Erteilung eines bis zum 31.12.14 befristeten Verwaltungsdienstauftrages (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemessung)

Im Ev. Dekanat Runkel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Profilstelle im Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung zu besetzen. Bewerben können sich Pfarrerinnen/Pfarrer.

Das Ev. Dekanat Runkel hat rund 31.000 Kirchenmitglieder und liegt fast ausschließlich im Landkreis Limburg-Weilburg. Im Norden und im Westen befinden sich Ausläufer des Westerwalds. Zum Osten gehören Ausläufer des Taunus und im Süden schließt sich an den „Goldenen Grund“ der Rheingau-Taunuskreis an. Limburg an der Lahn bildet als Kreisstadt und Bischofssitz ein Zentrum.

Der Dienstsitz des Dekanats ist Limburg. Für sämtliche Aufgaben auf der Dekanatssebene stehen im „Haus der Kirche“ genügend und gut ausgestattete Arbeitsräume zur Verfügung.

Die Kreisverwaltung des Landkreises, die Stadtverwaltung, Innungen, Kammern, Land- und Amtsgericht, Behörden, Gewerkschaften, öffentliche Einrichtungen und Verbandsvertretungen befinden sich somit in unmittelbarer Nähe. Die Autobahn A 3 und der ICE-Bahnhof der Strecke Frankfurt-Köln sind keine 2 km vom Dekanatsitz entfernt.

Die Wirtschafts- und Sozialstruktur des Dekanats ist gekennzeichnet durch:

- die günstige Verkehrsanbindung zu den Metropolregionen Rhein-Main und Rheinland
- einen hohen Pendleranteil (ca. 12.000 Personen)
- mittelständische Betriebe im gewerblichen und Dienstleistungsbereich
- Landwirtschaftsbetriebe in ländlichen Regionen

Von der Arbeit im Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung erwarten wir grundsätzlich die Präsenz und die Dialogfähigkeit der Evangelischen Kirche in diesem Bereich, sowie die klare Darstellung dessen, was christlicher Glaube evangelischer Prägung für die gesellschaftliche Situation und Entwicklung unserer Region beitragen kann.

Ausgehend von den grundsätzlichen Rahmenkonzepten der Profilstellenarbeit und abzuleiten aus den Leitlinien zur Dekanatsentwicklung im Evangelischen Dekanat Runkel wurden mit dem Dekanatsynodalvorstand folgende Schwerpunkte für die Profilstelle Gesellschaftliche Verantwortung im Evangelischen Dekanat Runkel vereinbart:

- Vernetzung der Arbeit in den Handlungsfeldern nach innen auf den verschiedenen Ebenen des Dekanats sowie nach außen durch Kooperation mit Partnern aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Ökumene
- Beratung und Konzeptentwicklung zu Fragen gesellschaftlicher Verantwortung auf gemeindlicher und regionaler Ebene
- Profilentwicklung der Dekanatsarbeit durch Projekte und Veranstaltungen

Das Arbeitsspektrum im Handlungsfeld erstreckt sich auf:

- Pflege und Ausbau von inner- und außerkirchlichen Kontakten
- Analyse wirtschaftlicher, struktureller und sozialer Entwicklungen in der Region
- Gottesdienste zu Themen des Handlungsfelds (z.B. am Diakoniesonntag und Buß- und Bettag)
- Beratung der Dekanatsynode und des Dekanatsynodalvorstandes zu Themen aus dem Handlungsfeld über die AG Gesellschaftliche Verantwortung

(zum Beispiel zum Ökostrombezug in den Gemeinden des Dekanates als zeichenhafter Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung)

- Wahrnehmung, Entwicklung und Koordinierung inhaltlicher Aufgaben auf regionaler Ebene (Nachbarschaftsräume und Dekanatssebene)
- Projekte zu den Themenbereichen Ökologie und Nachhaltigkeit (z. B. Begleitung und Weiterentwicklung des Projekts Anpflanzung eines Dekanatswaldes)
- Projekte zu den Themenbereichen Integration und Interkultur (u.a. Mitarbeit im Strategiekreis des Xenos Projektes Modulares Interkulturelles Lernen der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung (GAB) im Landkreis Limburg – Weilburg, Begleitung des Integrationsprojektes Ehrenamtliche Lesebegleiter für Menschen mit Migrationshintergrund und Mitorganisation der Interkulturellen Woche in Limburg)
- Vorbereitung und Moderation der Podiumsreihe „Forum Kirche und Gesellschaft“, mit dem das Dekanat einen Raum für einen öffentlichen Diskurs aktueller regionaler Fragestellungen bereit stellen möchte

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Dekan und dem Dekanatsynodalvorstand wird vorausgesetzt. Aus dem genannten Arbeitsspektrum werden Schwerpunkte in zeitlicher Abfolge verabredet und ausgewertet.

Wir erwarten von Ihnen:

Grundsätzlich:

- Praxiserfahrung in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemlagen und im Umgang mit öffentlichen Strukturen, Teamfähigkeit
- Hohe Kommunikations-, Motivations- und Kooperationsfähigkeit hinsichtlich der Kirchengemeinden, den anderen Fach- und Profilstelleninhabern, sowie weiteren inner- und außerkirchlichen Partnern
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung, Mainz
- Fähigkeit zur eigenständigen Struktur des Arbeitsfeldes und intensives, selbständiges Arbeiten
- Mobilität (Führerschein und Pkw)
- Bewerbungsfähigkeit als Pfarrer/in der EKHN
- Kenntnisse evangelischer Sozialethik

Ein Arbeitsplatz wird Ihnen als Dienstsitz im „Haus der Kirche“, Limburg zur Verfügung gestellt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Dezernat 2, Frau Oberkirchenrätin Flemmig, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen Pröpstin Puttkammer, Tel.: 02772 5834100 und Dekan Manfred Pollex, Tel.: 06431 4794795 zur Verfügung.

0,5 Profilstelle im Handlungsfeld Bildung, Erziehung, Arbeit mit Zielgruppen, Ev. Dekanat Runkel

Erteilung eines bis zum 31.12.14 befristeten Verwaltungsdienstauftrages (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemessung)

Das Dekanat Runkel liegt fast ausschließlich im Landkreis Limburg-Weilburg. Im Süd-Osten befinden sich Ausläufer des Taunus und der „Goldene Grund“, im Nord-Westen der Westerwald. Weite Teile des Dekanats werden von der Lahn durchzogen. Limburg an der Lahn bildet als Kreisstadt und Bischofssitz ein Zentrum.

Das Dekanat Runkel umfasst 22 Kirchengemeinden mit rund 31.000 Gemeindegliedern. 22 Pfarrern und Pfarrer arbeiten in Voll- oder Teilpfarrstellen im gemeindlichen Bereich. Dazu kommen 3 übergemeindliche Stellen in den Arbeitsfeldern der Krankenhaus- und Gehörlosenseelsorge sowie 4 Pfarrern und Pfarrer im Schuldienst. Im gemeindepädagogischen Dienst sind 4,0 Stellen besetzt. Es arbeiten auf Dekanatssebene zwei Kirchenmusiker (B-Stellen). Der Dienstsitz des Dekanats ist Limburg. Für sämtliche Aufgaben auf Dekanatssebene stehen dort genügend und gut ausgestattete Arbeitsräume zur Verfügung. Das Bischöfliche Ordinariat, die Kreisverwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg, das Zentrum der Evangelischen Kirchengemeinde Limburg, Land- und Amtsgericht sowie viele andere Behörden und öffentliche Einrichtungen befinden sich in unmittelbarer Nähe. Sämtliche Schulmöglichkeiten sind in Limburg vorhanden. Die Autobahn und der ICE-Bahnhof Köln/Frankfurt liegen nur 2 km vom Dekanatsitz entfernt.

Durch die sechsjährige Tätigkeit der beiden bisherigen Profilstelleninhaber sind verschiedene für die Dekanatsentwicklung wichtige Projekte und Angebote entstanden. Grundsätzlich ist es gelungen, nach innen in Bezug auf die einzelnen Ortsgemeinden die Arbeit im Handlungsfeld Bildung als eine sinnvolle Ergänzung und Unterstützung der gemeindlichen Arbeit zu verstehen. Solide Kompetenz und hoch qualitative Angebote erzeugten in der regionalen Arbeit sehr positive Resonanzen.

Die Profilstelle im Bereich Bildung, Erziehung, Arbeit mit Zielgruppen bietet die Möglichkeit zu eigenverantwortlicher und innovativer Arbeit. Sie haben Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten. Es erwartet Sie ein aufgeschlossenes Team und ein kooperativer Dekanatsynodalvorstand.

Ausgehend von den grundsätzlichen Rahmenkonzepten der Profilstellenarbeit und abzuleiten aus den Leitlinien zur Dekanatsentwicklung im Evangelischen Dekanat Runkel wurden mit dem Dekanatsynodalvorstand folgende vier Schwerpunkte für die Profilstelle Bildung im Evangelischen Dekanat Runkel vereinbart:

- Vernetzung der Arbeit in den Handlungsfeldern nach innen auf den verschiedenen Ebenen des Dekanats sowie nach außen durch Kooperation mit regionalen Bildungspartnern
- Beratung und Konzeptentwicklung zu Bildungsfragen auf gemeindlicher und regionaler Ebene

- Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten für ehrenamtlich Mitarbeitende zur Qualifizierung für die übernommenen Aufgaben
- Profilentwicklung der Dekanatsarbeit durch Projekte und Veranstaltungen.

Das Arbeitsspektrum im Handlungsfeld erstreckt sich auf:

- Überblick, Vernetzung und Koordination der kirchengemeindlichen und regionalen Erwachsenenbildung
- Beratung des Dekanatsynodalvorstandes und der Dekanatsynode zu Themen aus dem Handlungsfeld über die AG Bildung (zum Beispiel zum Thema Glaubenskurse)
- Vorbereitung, Koordinierung und Auswertung des Jahresthemas im Dekanat (2012 „Glauben entdecken“)
- Mitarbeit am Halbjahresprospekt der Dekanatsveranstaltungen
- Gottesdienste zu Themen des Handlungsfelds (z.B. am jährlichen Kirchentagssonntag)
- Unterstützung der Gemeinden und Mitarbeitenden bei konzeptionellen Fragen und Angebotsplanungen
- Leitung der Regionalen Ehrenamtsakademie als Standortbeauftragter in Kooperation mit dem Profilstelleninhaber des Nachbardekanates
- Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten für ehrenamtlich Mitarbeitende in Kooperation mit dem Referat Sport und Ehrenamt des Landkreises
- Organisation von Kirchentagsfahrten und inhaltlichen Angeboten als Beauftragter für den Dekanatskirchentag
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit an den Regionalgeschichtlichen Erinnerungsorten, die 2011 in einem Dekanatsprojekt „Erinnerte Zukunft – das Gestern ins Morgen bringen“ beschrieben und in Buchform herausgegeben wurden
- Fortführung der kirchenpädagogischen Kooperation mit dem katholischen Bezirksamt Limburg und Fortsetzung der Planung einer ökumenischen Kirchenkarte für den Landkreis Limburg Weilburg
- Weiterführung der Veranstaltungsreihe Kirche im Kino
- Weiterführung der Theologischen Gesprächsabende in Kooperation mit Kollegen aus dem Dekanat

Aus diesem breiten Arbeitsspektrum werden Schwerpunkte in zeitlicher Abfolge verabredet und ausgewertet.

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Dekan und dem Dekanatsynodalvorstand wird vorausgesetzt.

Von der Arbeit im Handlungsfeld Bildung erwartet der Dekanatsynodalvorstand grundsätzlich die Präsenz und die Dialogfähigkeit der Evangelischen Kirche in diesem

Bereich, sowie die klare Darstellung dessen, was christlicher Glaube evangelischer Prägung für die Bildung, Erziehung und die Arbeit mit Zielgruppen im Evangelischen Dekanat Runkel beitragen kann.

Für diese Aufgaben sind Sie qualifiziert durch:

- Bewerbungsfähigkeit als Pfarrer/in der EKHN
- Berufserfahrung in den Handlungsfeldern Bildung, Erziehung und in der Arbeit mit Zielgruppen
- religionspädagogische Kompetenz
- soziale und kommunikative Kompetenz

Denkbar ist eine Verbindung mit der halben Profilstelle für Gesellschaftliche Verantwortung, die ebenfalls zu besetzen ist.

Die Besoldung als Profistelleninhaber/in bemisst sich nach der Pfarrbesoldungsordnung.

Der Dienstsitz ist Limburg, „Haus der Kirche“, wo wir einen Arbeitsplatz stellen. PC-Kenntnisse und Mobilität (Führerschein, Pkw) setzen wir voraus. Es wird erwartet, dass der/die Stelleninhaber/in seinen Wohnsitz im Bereich des Dekanats Runkel nimmt.

Weitere Auskünfte erteilt Pröpstin Puttkammer, Tel.: 02772 5834100 und Dekan Manfred Pollex; Tel.: 06431 4794795 sowie das Zentrum Bildung, Herr Böhmer, Tel.: 06151 6690196.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an das Dezernat 2, Frau Oberkirchenrätin Flemmig, Paulusplatz 1, 64276 Darmstadt.

0,5 Pfarrstelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge (AKH) im Dekanat Mainz

Erteilung eines bis zum 31.12.2014 befristeten Verwaltungsdienstauftrages (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemessung)

Das Ev. Dekanat Mainz sucht ab dem 01.06.2012 eine Pfarrerin/einen Pfarrer für die 0,5 Pfarrstelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge (AKH-Stelle) mit dem Schwerpunkt Hospizseelsorge.

Aufgaben der 0,5 Pfarrstelle sind:

1. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist das stationäre Hospiz in Mainz-Drais (8 Einzelzimmer). Zur seelsorgerlichen Aufgabe gehört die Seelsorge an Sterbenden, Begleitung der Angehörigen, Abendmahlsfeiern, Aussegnung auf Ruf (Rufbereitschaft), Andachten, Gottesdienste und Seelsorge im Team. Für katholische Patientinnen und Patienten steht ein katholischer Seelsorger zur Verfügung. Es bestehen gute ökumenische Kontakte.
2. Im ambulanten Hospiz sind in enger Absprache mit der Bildungsbeauftragten einzelne Kursabschnitte für Hospizhelfer und -helferinnen zu verantworten; zunächst als Projekt begleitet die Pfarrerin/der Pfarrer die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) des Hospizes.

3. Vernetzende Angebote für Trauernde im Ev. Dekanat Mainz. Ebenfalls in Abstimmung und enger Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Trauerbegleitenden des Hospizes verantwortet die AKH-Stelle gemeindeübergreifende Trauereinzelgespräche, Trauergruppen, ökumenische Gedenkgottesdienste des Mainzer Hospizes (einmal jährlich) u. a.

4. Andere Angebote und Aufgaben im Dekanat:

- Im Bereich der Altenseelsorge ist die Stelle, in Abstimmung mit den örtlichen Kirchengemeinden, zuständig für die Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden (Besuchsdienste).
- Durch die AKH-Stelle ist das Evangelische Dekanat Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Hospiz der EKHN. Dort ist eine Mitarbeit erwünscht.
- Zwei Zusatzqualifizierungen in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) und ein Kurs in Gruppenleitung zur Ausbildung von Ehrenamtlichen (kann mit einer Langzeitfortbildung berufsbegleitend erworben werden) sind erforderlich. Erfahrungen in der Klinik- oder Hospizarbeit sind erwünscht.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personal-Einsatz, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen: Dekan Andreas Klodt, Tel.: 06131 9600415; Propst Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027 und das Zentrum Seelsorge und Beratung, Pfarrer Lutz Krüger, Tel.: 06031 162950.

0,25 Pfarrstelle für Notfallseelsorge im Ev. Dekanat Mainz, Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrags für die Dauer von fünf Jahren

Die Notfallseelsorge im Bereich des Ev. Dekanats Mainz ist ökumenisch und hauptamtlich organisiert. Die Zusammenarbeit mit der katholischen Seite ist unkompliziert; zur Koordination gibt es ein Sprecherteam, das die Pfarrerin bzw. den Pfarrer für Notfallseelsorge unterstützt. In der Mainzer Notfallseelsorge arbeiten derzeit insgesamt 16 hauptamtliche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit (auf evangelischer Seite Pfarrerinnen und Pfarrer, auf katholischer Seite neben Pfarrern auch Pastoral- und Gemeindeferentinnen und -referenten. Die Hauptamtlichkeit wird von den Rettungskräften der Stadt Mainz ausdrücklich gewünscht. Pro Jahr wird die Notfallseelsorge zurzeit circa vierzig Mal angefordert.

Zu den Aufgaben der Pfarrstelle gehören:

- Organisation des Arbeitsbereichs und der Weiterbildungs- und Supervisionsangebote
- Übernahme von Diensten in der Rufbereitschaft
- Begleitung der Einsatzkräfte nach Einsätzen

- Kommunikation mit den Hilfsdiensten vor Ort, Kontaktpflege, Vertretung und Präsentation des Arbeitsbereichs nach außen
- Vertretung der Notfallseelsorge innerhalb des Dekanats und Gewinnung neuer Mitarbeitender
- Mitwirkung am Fach-Konvent und anderen Aktivitäten der EKHN

Von der Bewerberin/dem Bewerber erwarten wir:

- einen Grundkurs in Notfallseelsorge, der evtl. auch nachgeholt werden kann
- eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann auch zeitnah nachgeholt werden
- sowie die Bereitschaft, im Team zu arbeiten.

Die Stelle ist ab 01.06.2012 vakant; im Zuge von konzeptionellen Überlegungen kann es auch zu Veränderungen des Stellenzuschnitts kommen. Die Stelle kann bei Interesse und Qualifikation auch mit der im selben Amtsblatt ausgeschriebenen 0,5 AKH-Stelle verbunden werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Für Rückfragen stehen Dekan Andreas Klodt, Tel.: 06131 9600415; Propst Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027 und das Zentrum Seelsorge und Beratung, Pfarrer Dr. Raimar Kremer, Tel.: 06031 162953 zur Verfügung.

0,33 Pfarrstelle für Notfallseelsorge in der kirchlichen Arbeitsgemeinschaft der Dekanate Bad Schwalbach und Idstein,

Erteilung eines bis zum 31.12.2014 befristeten Verwaltungsdienstauftrages (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemessung)

Für den Bereich der beiden Dekanate Bad Schwalbach und Idstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine 0,33 Pfarrstelle für Notfallseelsorge durch die Kirchenleitung zu besetzen.

Wir wünschen uns von der Bewerberin/dem Bewerber, dass sie/er die laufende Arbeit koordiniert und die Entwicklung der notfallseelsorgerlichen Aktivitäten im Einsatzbereich (Rheingau-Taunus-Kreis) fördert.

In Zusammenarbeit mit dem Team stehen folgende Aufgaben an:

- Organisation und eigene Beteiligung an der Rufbereitschaft
- Erstellen des Einsatzplanes/Dienstplanes
- Leitung des Teams, fachliche Begleitung
- Organisation von Supervision und Fortbildung
- Theologische Reflexion der Arbeit

- Kooperation mit Rettungsleitstelle, Rettungsdiensten, Feuerwehr, Polizei
- Stressbewältigung nach belastenden Einsätzen (SbE)
- Jahresgottesdienst für die Notfallseelsorge
- Gewinnung weiterer Teammitglieder
- Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation in Zusammenarbeit mit dem Öffentlichkeitsbeauftragten des Dekanates.

Von der Bewerberin/dem Bewerber erwarten wir:

- Hohe seelsorgerliche Kompetenz und Belastbarkeit
- einen Grundkurs „Notfallseelsorge“ (dieser kann berufsbegleitend nachgeholt werden)
- Erfahrungen in der Notfallseelsorge
- eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann auch zeitnah nachgeholt werden.
- Konzeptionelles Denken und Weiterarbeit am Arbeitsfeld Notfallseelsorge im Einsatzbereich
- Leitungskompetenz

Unser kleines, sehr engagiertes Team wünscht sich wieder eine Leitung, freut sich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen und möchte weiterhin alles dazu tun, dass die Notfallseelsorge im Rheingau-Taunus-Kreis erhalten bleibt und verstärkt wird.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen: Dekanin Heinke Geiter, Tel.: 06126 40177122; Dekan Klaus Schmid, Tel.: 06128 48810; Pfarrer Dr. Raimar Kremer, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162953.

Der Evangelische Regionalverband Fachbereich 1: Beratung, Bildung, Jugend Frankfurt am Main sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Stadtjugendpfarrer/in für Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main ist eine spannende und dynamische Stadt mit vielen Bewohnern aus unterschiedlichen kulturellen und auch religiösen Kontexten. Die Evangelische Kirche setzt sich für die Integration aller Bewohner in die Stadtgesellschaft ebenso ein wie für eine interkulturelle Öffnung der eigenen Arbeitsfelder. So versteht sie sich missionarisch und ist herausgefordert, der nachwachsenden Generation von Kindern und Jugendlichen das Evangelium von Jesus Christus glaubwürdig in Worten und Taten zu verkündigen. Haben Sie Lust in verantwortlicher Position mitzuarbeiten?

Als Stadtjugendpfarrer/Stadtjugendpfarrerin in Frankfurt sind Sie zuständig für die Koordination, für die Fachberatung und für die theologische Profilierung evangelischer Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozial-

arbeit in der Stadt. Die Arbeit wird getragen und verantwortet durch die Kirchengemeinden, durch rechtlich selbständige Jugendhilfeträger, durch freie Jugendwerke und das Stadtjugendpfarramt.

Im Evangelischen Stadtjugendpfarramt unterstützen Sie pädagogische Referenten/innen und Verwaltungsmitarbeiter/innen bei der Fachberatung, der Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen, der Begleitung des gemeindepädagogischen Dienstes sowie den Angeboten des Amtes. Ebenso ist eine Zusammenarbeit mit der jugendkultur-kirche sankt peter gGmbH erwünscht.

Über den Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit können Sie sich informieren über die Homepage der Evangelischen Jugend Frankfurt www.ejuf.de. Die Aufgaben der Stadtjugendpfarrämter entnehmen Sie bitte der Kinder- und Jugendordnung der Kirche von Hessen und Nassau (Rechtssammlung der EKHN, Nr. 250, §§ 22-24).

Von Ihnen wird gewünscht, dass Sie

- Berufserfahrung in Gemeindefarbeit, Kinder- und Jugendarbeit und Personalführung mitbringen;
- sich über die kirchlichen und kommunalen Bildungs- und Jugendhilfekonzepte orientieren;
- gründliche theologische Arbeit leisten;
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen haben;
- über Leitungskompetenzen verfügen, konfliktfähig sind und Budgetverantwortung übernehmen.

Die Pfarrstelle wird für die Dauer von sechs Jahren besetzt. Eine Mitarbeiterwohnung kann gegebenenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend im ERV, Herrn OKR Jürgen Mattis, Tel. 069-92105-6671, juergen.mattis@frankfurt-evangelisch.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31. März 2012** an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt

Besetzung der Professoren-/Professorinnenstelle am Theologischen Seminar in Herborn für die Ausbildung von Vikarinnen und Vikaren sowie die Fort- und Weiterbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern im Handlungsfeld Seelsorge

Die o. a. Stelle ist zum 1. Januar 2013 zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber werden insbesondere erwartet:

- die Qualifizierung von Vikarinnen und Vikaren für alle seelsorglichen Aufgaben im gemeindlichen Pfarrdienst durch die Vermittlung von Kenntnissen und die Einübung von Fähigkeiten im Bereich der Seelsorge,

- die Weiterentwicklung des gesamten Feldes der Aus- und Fort- und Weiterbildung im Handlungsfeld Seelsorge in Kooperation mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung,

- die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen am Theologischen Seminar. Neben separaten Fachwochen werden einzelne Ausbildungswochen besonders im Bereich der Kasualien gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen anderer Fächer durchgeführt,

- die Konzeption der Ausbildung mit dem Ausbildungsteam ständig zu überprüfen und weiterzuentwickeln,

- die Bereitschaft, sich in die Gestaltung des geistlichen Lebens im Theologischen Seminar einzubringen,

- die Mitarbeit bei der Qualifizierung von Lehrpfarrerinnen und Pfarrern,

- die Übernahme eines regelmäßigen Seelsorgeauftrages vor Ort.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden folgende Qualifikationen erwartet:

- die Ausbildung zur Pfarrerin/zum Pfarrer und mehrjährige Gemeindeerfahrung im Pfarramt (abgeschlossenes Pfarrvikariat und mindestens zwei Jahre Gemeindepfarrdienst) mit einem besonderen Schwerpunkt im Bereich der Seelsorge,

- entweder eine theologische Promotion sowie Fortbildungen und eine Weiterbildung im Handlungsfeld Seelsorge, die nach den Kriterien des Personalförderungsgesetzes der EKHN anerkannt sind,

- oder eine abgeschlossene supervisorische Zusatzqualifikation, die nach den Kriterien der Verwaltungsverordnung der EKHN für Supervision anerkannt ist,

- didaktische Kenntnisse und Erfahrungen in der Ausbildung im Handlungsfeld Seelsorge,

- die Fähigkeit zur wissenschaftlich-theologischen Reflexion, die durch Publikationen im Handlungsfeld Seelsorge nachgewiesen wird.

Die Berufung erfolgt für sechs Jahre. Die Besoldung richtet sich nach dem Pfarrbesoldungsgesetz (Stellenzulage nach Besoldungsgruppe A 16). Eine Wiederberufung ist möglich. Es besteht Residenzpflicht, eine Dienstwohnung wird zugewiesen.

Die EKHN fördert die Chancen von Frauen und Männern im Beruf. Bei dieser Ausschreibung sind Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.

Nähere Auskünfte erteilen: Prof. Dr. Peter Scherle (Direktor des Theologischen Seminars), Tel. 02772 47170; OKR Jens Böhm (Leiter des Referates Personalförderung und Hochschulwesen), Tel. 06151 405381.

Im Zentrum Ökumene der EKHN, Fachbereich Frieden und Konflikt, Frankfurt am Main, ist zum 1. Mai 2012 die

0,5 Pfarrstelle für Friedensarbeit

im Rahmen eines Verwaltungsdienstauftrages neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Bearbeitung von Grundsatzfragen der Friedensethik und Friedenstheologie.
- Theologische Reflexion der christlichen Friedenstraditionen.
- Bereitstellung von Materialien (u.a. für Gottesdienste).
- Beratung der Gemeinden, Dekanate und Gruppen in aktuellen Friedensfragen und bei der Organisation von Veranstaltungen.
- Zusammenarbeit mit verschiedenen kirchlichen und nichtkirchlichen Organisationen der Friedensarbeit.
- Weiterverbreitung von Modellen und Angeboten ziviler Konfliktbearbeitung.
- Beratung der Leitungsgremien.
- Mitarbeit in Gremien (der EKHN, der EKD u.a.), die den Aufgaben- und Arbeitsbereich betreffen.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet, dass sie/er zusammen mit der Fachstelle Friedensbildung an der Weiterentwicklung des Fachbereichs Frieden und Konflikt arbeitet. Sie/er steht mit ihrer/seiner Arbeit in Austausch und Kooperation mit den anderen Fachbereichen des Zentrums Ökumene, in denen die Fragestellungen und ökumenischen Beziehungen in den Bereichen Entwicklung und Partnerschaft, Ökumenische Diakonie, Bildung und Begegnung, Zeugnis und Dialog beheimatet sind.

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer mit sehr guter theologischer Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit sowie Erfahrungen in der Friedensarbeit und Kenntnissen verschiedener Ansätze ziviler Konfliktbearbeitung. Kompetenzen zur Gestaltung von Lernprozessen werden erwartet.

Auf Grund der Kooperationsverhandlungen zwischen EKHN und EKKW mit dem Ziel, ein gemeinsames Zentrum Ökumene – Mission – Weltverantwortung zu errichten, ist der Verwaltungsdienstauftrag zunächst bis 2014 befristet. Nach erfolgreichem Abschluss der Kooperationsverhandlungen zwischen EKHN und EKKW wird die 0,5 Stelle gegebenenfalls zu einer 1,0 Stelle aufgestockt.

Weitere Auskünfte erteilt Oberkirchenrat Detlev Knoche, Leiter Zentrum Ökumene der EKHN, Tel. 069/976518-13.

Bewerbungen richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personal-Einsatz, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Eine Aufgabe im Ruhestand

Das Kirchenamt der EKD sucht für überwiegend in Tourismusregionen liegende Auslandsgemeinden und Pfarrämter Pfarrer und Pfarrerinnen, die in ihrem Ruhestand pfarramtliche Aufgaben übernehmen möchten.

Es handelt sich um folgende Stellen:

Algarve / Portugal	vom 01.09.2012 – 30.06.2013
Porto / Portugal (mit Schulunterricht)	vom 01.09.2012 – 30.06.2013
Mallorca / Spanien	vom 01.09.2012 – 30.06.2013
Fuerteventura / Spanien	vom 01.09.2012 – 30.06.2013
Gran Canaria / Spanien	vom 01.09.2012 – 30.06.2013
Lanzarote / Spanien	vom 01.09.2012 – 30.06.2013
Teneriffa-Nord	vom 01.09.2012 – 30.06.2013
Montebello / Spanien	vom 01.09.2012 – 30.06.2013
Bilbao / Spanien (mit Schulunterricht)	vom 01.09.2012 – 30.06.2013
Arco / Italien	Ostern 2012 – 31.10.2012
Rhodos / Griechenland	vom 01.09.2012 – 30.06.2013
Kreta / Griechenland	vom 01.09.2012 – 30.06.2013
Malta	vom 01.09.2012 – 30.06.2013
Alanya / Türkei	vom 01.09.2012 – 30.06.2013
Heviz / Ungarn	vom 01.09.2012 – 30.06.2013
Belgrad / Serbien	vom 01.09.2012 – 30.06.2013
Sofia / Bulgarien (mit Schulunterricht)	vom 01.09.2012 – 30.06.2013
Amman / Jordanien	vom 01.09.2012 – 30.06.2013
Lemesos / Zypern	vom 01.09.2012 – 30.06.2013
Quito / Ecuador (mit Schulunterricht)	vom 01.07.2012 – 30.06.2013

Wir bieten ein monatliches Bruttoentgelt in Höhe von 510,00 EUR, eine mietfreie möblierte Wohnung, Hin- und Rückreisekosten sowie eine abwechslungsreiche Auslandstätigkeit in einem deutschsprachigen Umfeld.

In einigen der genannten Orte sind die Zeiten flexibel planbar. Deshalb möchten wir Sie ermutigen, sich bei uns zu melden, wenn Sie grundsätzliches Interesse an dieser Arbeit haben.

Wenn Sie neugierig geworden sind, stehen Ihnen für Rückfragen gerne Frau Stünkel-Rabe (0511-2796-126) oder Herr Oberkirchenrat Schneider (0511-2796-127) zur Verfügung. Allgemeine Informationen über diesen Dienst erhalten Sie unter:

www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php. Bitte geben Sie dazu die Kennziffer 2027 an.

Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Telefon: 0511 / 2796-126, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Mexiko

Für den Pfarrdienst in der Evangelischen Gemeinde deutscher Sprache in Mexiko sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. April 2013 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Sie finden die Gemeinde in Mexiko unter: www.ev-kirche-mexiko.org

Die Gemeinde erwartet

- eine einsatzfreudige und belastungsfähige Persönlichkeit, die bereit ist, sich den vielseitigen Herausforderungen in dieser Stadt (Verkehr, Höhenlage, Umweltprobleme) sowie in der deutschsprachigen Community (auch über die engeren Gemeindegrenzen hinaus) zu stellen
- Freude an Gottesdienstgestaltung und Prädikantenfortbildung, außerdem liturgische Beweglichkeit (z.B. Gottesdienste auf Kaffee-Fincas; Taufen im Garten, Hochzeiten am Strand usw.)
- Kontaktpflege zu den Repräsentanten der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft ebenso wie zu den alt-eingesessenen deutsch-mexikanischen Familien
- Freude an volksskirchlichen Amtshandlungen, vor allem Taufen, Hochzeiten und Konfirmationen
- Bereitschaft zu regelmäßigen Reisen ins Inland (mit dem Auto und mit dem Flugzeug)
- spanische Sprachkenntnisse bzw. die Bereitschaft, die Sprache zu erlernen (ein Intensivsprachkurs wird bei Bedarf vor Dienstantritt angeboten)

Die Gemeinde bietet

- eine große Kirche mit einer renovierten Orgel (Schuke), dazugehörige Gemeinderäume mit sehr guter Ausstattung, ein weitläufiges Gartengelände mit einem eigenen Urnenfriedhof sowie ein geräumiges Pfarrhaus
- einen engagierten Kirchenvorstand, eine Gemeinsekretärin sowie einen Küster, der mit seiner Familie auf dem Gelände lebt

Die Pfarrstelle wird durch Gemeindevahl und EKD-Entsendung besetzt. Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir im Zuge Ihrer Bewerbung auch Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle erhalten Sie unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php (Kennziffer 2028).

Für weitere Informationen steht Ihnen OKRin Dr. Uta André (0511-2796 224) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. April 2012** an die nachstehende Anschrift:

Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Argentinien

Für den Pfarrdienst in der Evangelischen Kirche am La Plata (IERP), für die Deutsche Evangelische Gemeinde Pfarrbezirk Martinez im Norden des Großraums Buenos Aires sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2012 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar

Sie finden Informationen zur Gemeinde im Internet über: www.ekd.de/auslandsgemeinden und Informationen zur Kirche über: www.iglesiaevangelica.org

Die Gemeinde erwartet

- die Gestaltung von Gottesdiensten und Amtshandlungen und die seelsorgliche Betreuung der Gemeindeglieder im gesamten Pfarrbezirk, zu dem 350 Familien gehören, von denen viele deutschsprachiger Herkunft sind, gemeindeförderndes Engagement in Zusammenarbeit mit der Kollegin vor Ort,
- die Kontaktpflege zu deutschsprachigen Menschen, die vorübergehend im Land sind,
- die Bereitschaft zur Mitarbeit und Aushilfe in den anderen Pfarrbezirken der Deutschen Evangelischen Gemeinde zu Buenos Aires, vor allem was die deutschsprachige Gemeindeförderung angeht, und in der Gesamtkirche (IERP),
- spanische Sprachkenntnisse bzw. die Bereitschaft, die Sprache zu erlernen (ein Intensivsprachkurs wird vor Dienstantritt angeboten).

Die Gemeinde bietet

- ein lebendiges und profiliertes Gemeindeleben rund um Gemeindehaus und Kirche, aber auch in den Häusern und an anderen Orten, wo Kirche präsent ist,
- ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich auf gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit freuen, im Kirchenvorstand, in Gruppen und Kreisen und in den gemeindeeigenen Einrichtungen Straßenkinderhilfe, Kinderheim und Schule,
- ein Kollegium von sechs weiteren Pfarrern und einen Diakon der La Plata Kirche,
- ökumenische Vielfalt, die entdeckt und gestaltet werden will,
- ein interessantes kulturelles und internationales Umfeld.

Die Pfarrstelle wird durch Gemeindevwahl, Berufung durch die IERP und EKD-Entsendung besetzt. Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Evangelischen Kirche am La Plata und wird durch Beihilfen der EKD ergänzt. Leben Sie in einer Familie, möchten wir im Zuge Ihrer Bewerbung auch Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie weitere Informationen. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2020 an.

Für weitere Informationen steht Ihnen OKRin Dr. Uta André (0511-2796 224) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. April 2012 an die nachstehende Anschrift:

Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover

E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Ecuador

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sucht möglichst zum 1. Juli 2012 für die Evangelisch-Lutherische Adventsgemeinde in Quito für die Dauer von mindestens 18 Monaten

eine Pfarrerin / einen Pfarrer im Ruhestand.

Die kleine, engagierte Gemeinde in Quito feierte 2009 ihr 50-jähriges Jubiläum. Sie teilt sich mit einer spanisch- und einer englischsprachigen lutherischen Gemeinde die Kirche und das Gelände, auf dem das gemeindliche Leben stattfindet.

Sie finden Informationen zur Gemeinde im Internet über: www.iglesialuterana.ec

Die Gemeinde erwartet

einen unternehmungslustigen und einsatzfreudigen Ruheständler, der folgende Aufgaben übernimmt:

- Feier der sonntäglichen Gottesdienste
- Besuch der Filialgemeinde in Guayaquil mit Gottesdienst (einmal im Monat)
- Förderung der Kontakte zu den beiden Schwesterngemeinden am Ort
- Religionsunterricht an der deutschen Schule (6 Std./Wo)
- Konfirmandenunterricht
- Gemeindeabende mit biblisch-theologisch-lebenskundlichen Themen (zweimal im Monat)
- Besuche bei älteren Gemeindegliedern
- Kasualien (nicht so zahlreich)

Die Gemeinde bietet

- ein engagiertes Team von ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- ein schönes, möbliertes Pfarrhaus mit Gastbetten
- einen Dienstwagen
- ein monatliches Bruttoentgelt
- Zusammenarbeit mit hauptamtlichen Mitarbeitern: Sekretärin (12 Std/Wo), ein Gärtner und Reinigungspersonal

Spanischkenntnisse sind von Vorteil, es genügt aber auch die Bereitschaft, sich allmählich in die Sprache einzufinden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei OKRin Dr. Uta André (Tel.: 0511-2796 224),

E-Mail: uta.andree@ekd.de

Das Evangelische Dekanat Ingelheim sucht zum nächstmöglichen Termin zur Besetzung der Projektstelle

„Medienpädagogik – Chancen und Verantwortung in der Welt der neuen Medien“

eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen bzw. Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (100%-Stelle)

Diese Projektstelle hat die Schwerpunkte Medienkunde, Medienkritik und Mediengestaltung in der Kinder- und Jugendarbeit des Dekanates.

Aufgaben in der Unterstützung, Begleitung und Förderung der Medienpädagogik sind:

- Bestandsaufnahme, Aufnahme und Erstellen von Strukturen,
- Übertragung der Projekte auf andere Standorte im kommunalen und kirchlichen Bereich, Ausweitung der Angebote, Erweiterung der Strukturen, Aufbau und Integration von Netzwerken,
- Entwicklung weiterer innovativer Projekte,
- Kompetenzerweiterung der Kinder- und Jugendlichen im Bereich Medienpädagogik,
- Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte, Förderung der Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit, Initiierung von Kompetenznetzwerken,
- Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation, Dokumentation,
- Veröffentlichung der Projektphasen und Ergebnisse.

Die Stelle ist eingebunden sowohl in weitere kirchliche (z.B. i-Punkt, Kitas, Konfi-Arbeit als auch kommunale Strukturen (z.B. Kitas, Schulen, Jugendzentrum).

Das Dekanat bietet:

- aufgeschlossene und engagierte Gemeinden,
- motivierte Kooperationspartner mit dem entsprechendem Equipment,
- Büroraum mit entsprechender Ausstattung,
- eine umfassend ausgestattete Servicestelle der Evangelischen Jugend des Evangelischen Dekanates Ingelheim,
- ein freundliches und engagiertes Team im Gemeindepädagogischen Dienst.

Die Stelle ist auf fünf Jahre befristet. Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Die Vergütung erfolgt nach der KDAVO.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Evangelisches Dekanat Ingelheim, Bahnhofstraße 91, 55218 Ingelheim.

Nähere Auskünfte erteilt gerne: Dekanin Annette Stegmann, Tel.: 06132 71890.

Das Evangelische Dekanat Alzey sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(50%-Stelle)**

im Tätigkeitsbereich Kinder- und Jugendarbeit.

Die Stelle ist unbefristet.

Das Evangelische Dekanat Alzey liegt im Herzen Rheinhessens und umfasst 36 Gemeinden, die zumeist pfarramtlich verbunden sind. Inmitten des Dekanates liegt die Kreisstadt Alzey mit 18000 Einwohnern. Die Schulstadt Alzey ist ein Verkehrs- und Einkaufszentrum für die Region.

Im Bereich Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat sind derzeit 2,5 Stellen besetzt. Unser Konzept stützt sich im Wesentlichen auf die Säulen schulbezogener Arbeit (Schülercafé „Große Pause“), projektbezogene Angebote (Wohnwagenprojekt „Kleine Pause“, Ferienspielangebote), Freizeitarbeit (verschiedene Altersgruppen) und Gewinnung und Ausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Zur Ergänzung und Weiterentwicklung unseres Profils suchen wir eine Kollegin/einen Kollegen mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten:

- aufsuchende Arbeit in den Gemeinden,
- Ergänzung und Weiterentwicklung der Angebote im Schülercafé,
- Unterstützung im Konzept der Ausbildung von Ehrenamtlichen.

Wir erwarten von einer/einem zukünftigen StelleninhaberIn/Stelleninhaber:

- gute Team-Arbeit,
- Interesse an Weiterentwicklung und Umsetzung gemeindepädagogischer Inhalte,
- Führerscheinklasse B.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 30.03.2012 an den Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alzey, Fischmarkt 3, 55232 Alzey.

Auskünfte erteilt gerne Frau Dekanin S. Schmuck-Schätzel, 06731 998469.

Das Evangelische Dekanat Hochtaunus sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
für Jugendarbeit
im Bereich Grävenwiesbach und Weilrod
(100%-Stelle)**

In dem Bereich Grävenwiesbach und Weilrod haben sich die Kommunen und die evangelischen Kirchengemeinden der insgesamt 19 Dörfer zusammengeschlossen, um gemeinsam hauptamtlich verantwortete und qualifizierte Jugendarbeit zu gewährleisten. Kristallisationspunkte der Arbeit in dieser dezentralen Struktur sind die evangelischen Gemeindehäuser, das neu errichtete Jugendhaus in Grävenwiesbach und die Max-Ernst-Schule in Weilrod-Riedelbach (Haupt- und Realschule).

Das wünschen wir uns von einem/einer Mitarbeiter/in:

- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen im Kontext ihrer Lebenswelt und der christlichen Botschaft,
- Kontaktfreude und Kommunikationsfähigkeit,
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten,
- Interesse an konzeptioneller Arbeit,
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation mit ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden.

Diese Aufgaben warten auf den/die Mitarbeiter/in:

- Arbeit mit Jugendlichen ab 13 Jahren in Gruppen und Projekten,
- Entwicklung bzw. Fortführung von Angeboten in den Kirchengemeinden (Gruppen, Projekte, Gottesdienste, Freizeiten),
- Konzeption und Durchführung von Projekten im Jugendhaus Grävenwiesbach in Kooperation mit dem Verein Jugendförderung und Honorarkräften,
- Konzeption und Durchführung von Projekten mit der Schulsozialarbeit an der Max-Ernst-Schule in Riedelbach in Kooperation mit dem Verein Jugendförderung,
- Einladung der Teamer (Honorarkräfte) der kommunalen Jugendzentren zu Besprechungen in bestimmten Abständen, ebenso Einladung der Vorstände der Jugendzentren zu gemeinsamen Besprechungen,

- Mitarbeit bei überregionalen Angeboten für Jugendliche im Bereich des Evangelischen Dekanates Hochtaunus.

Das bieten wir:

- eine unbefristete Stelle mit Vergütung nach KDAVO,
- ein Büro im Jugendhaus Grävenwiesbach,
- viele Gestaltungsmöglichkeiten,
- Teamarbeit mit Ehrenamtlichen, Honorarkräften und Hauptamtlichen.

Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Auskünfte erteilt gerne Dekan Michael Tönges-Braungart, Tel.: 06172 308815.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 31.03.12 an den Dekanatsynodalvorstand des Dekanates Hochtaunus, Heuchelheimer Str. 20, 61348 Bad Homburg.

Das Evangelische Dekanat Rüsselsheim sucht zum 15. April 2012 eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(kann berufsbegleitend erworben werden
(100%-Stelle)**

für die Projektarbeit im Tätigkeitsbereich „Multireligiöse und Multinationale Jugendarbeit“, befristet auf vier Jahre. Die Besetzung der Stelle kann auch in Teilzeit (zwei 0,5-Stellen) erfolgen.

Das Dekanat Rüsselsheim liegt am Rande des Rhein-Main Gebietes und umfasst 20 Kirchengemeinden mit rund 34.000 Gemeindegliedern.

Im Gemeindepädagogischen Dienst des Dekanates sind derzeit fünf Mitarbeitende mit unterschiedlichen Tätigkeitsschwerpunkten beschäftigt. Rüsselsheim, sowie die umliegenden Kommunen zeichnen sich durch die Vielzahl von unterschiedlichen Kulturen und Religionen aus. So leben alleine in Rüsselsheim 13.140 Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die sich auf 120 verschiedene Nationen verteilen. Zielsetzung ist es unter anderem ein Modell zu entwickeln, wie interreligiöse Zusammenarbeit inhaltlich fundiert und strukturell dauerhaft etabliert werden kann.

Zu den Aufgaben gehören:

- Kontaktaufnahme mit anderen Religionsgemeinschaften,
- Schaffung von Netzwerken,
- Initiierung und Begleitung von multireligiösen Jugendprojekten,
- Zusammenarbeit mit der Stiftung Alte Synagoge,
- Beratung und Begleitung von Ehrenamtlichen,
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Infoabenden,
- Kooperation mit weiteren Trägern im Dekanat,
- Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Projektauftrages.

Wir bieten:

- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz, der selbst mitgestaltet werden kann,
- enge Zusammenarbeit in einem kleinen Team mit dem Dekanatsjugendreferenten und einer Gemeindepädagogin,
- fachliche Begleitung durch einen Projektbeirat,
- wissenschaftliche Begleitung durch die Evangelische Hochschule Darmstadt,
- eine Vergütung nach E9 KDAVO.

Wir wünschen uns:

- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen,
- Interesse an der Zusammenarbeit mit Personen aus anderen Religionen und Kulturen,
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten,
- Engagement zum Neuaufbau eines Arbeitsfeldes.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31.03.2012 an das Evangelische Dekanat Rüsselsheim, Herrn Präses Dr. Egon Christ, Stahlstraße 36, 65428 Rüsselsheim.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen: Dekan Kurt Hohmann, Tel. 06142 12672, Dekanatsjugendreferent Alexander Kurz, Tel. 06142 46741.

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**
